

Verfasser: Rad-Event-Agentur
MORITZBURG

MASTERPLAN



Wegenetz- konzeption 2019 der Gemeinde Moritzburg



AUER
MORITZBURG
REICHENBERG
FRIEDEWALD
BOXDORF
STEINBACH



Wegenetz-Konzeption 2019

Vorwort

Die Großgemeinde Moritzburg entstand in den Jahren 1996 bis 1999 im Rahmen einer Gemeindegebietsreform durch den Zusammenschluss der Ortsteile Moritzburg, Steinbach, Auer, Boxdorf, Reichenberg und Friedewald. Mit der Gemeindegebietsreform gingen nur wenige Maßnahmen einher, die vorhandenen örtlichen Wegenetze zu einem ganzheitlichen Gemeinde-Wegenetz zu entwickeln und qualitativ instand zu halten.

Der Landkreis Meißen realisierte die Ausschilderung von 6 touristische Radrouten, welche die Gemeinde Moritzburg in das Radwegenetz des Sächsischen Elblandes gut einbinden.

Die Einbindung des Moritzburger Wegenetzes in das Wegenetz der „LEADER-Region Dresdner Heidebogen“ („Zille-Radweg“, „Sächsischen Städteroute“) ist unzureichend, da diese Routen die touristische Hauptdestination Moritzburg nur tangieren. Das Fehlen einer direkten ausgeschilderten Radverbindung von Moritzburg ins Dresdner Zentrum, in das Gewerbegebiet Dresden-Nord/Dresdner Heide, sowie zur Stadt Radeburg ist für Tourismus und Alltagsverkehr ein großes Defizit, obwohl Moritzburg ein beliebtes und häufig besuchtes Naherholungsgebiet für die Bürger ist.

Das vorhandene Wegenetz ins Sächsische Elbland konzentriert sich ausschließlich auf touristisches Wandern und Radfahren. Es besteht Handlungsbedarf für den Alltags-Radverkehr und die Anpassung an zeitgemäße Nutzungsanforderungen, wie Fahrradabstellanlagen, EBike-Ladestationen, Rad- und Gepäckboxen, Rastplätze u.a.

In Richtung sächsische Landeshauptstadt Dresden bestehen Wanderwegrouten zu den Straßenbahn-Endhaltestellen in Weixdorf und Hellerau.

Mit dem Bau der Staatsstraße S81 und neuen touristischen Angeboten in Moritzburg hat sich der Zustrom von Besuchern der Gemeinde Moritzburg per Kfz drastisch erhöht. Moritzburg besuchen jährlich mehr als eine Million Gäste. Bei Großveranstaltungen in Moritzburg staut sich der Kfz-Verkehr von der Schlossallee bis zur S81-Abfahrt. Die Qualität der Parkplatz-Angebote, sowie die Parkplatz-Lenkung sind unzureichend. Zur besseren Ausschöpfung der vorhandenen Parkplatzzapazitäten sind Investitionen in den qualitativen Ausbau der Parkplätze und in ein Parkplatzleitsystem erforderlich. Viele Anwohner der Schlossallee stehen dem Tourismus in Moritzburg zwiespältig oder ablehnend gegenüber. Einer der Gründe ist, dass von den wichtigsten touristischen Leistungsträgern in Moritzburg, wie dem Staatsbetrieb Sächsische Burgen und Gärten Sachsen (SB SBG), Sächsische Gestütsverwaltung und Landgestüt Sachsen, sowie dem Staatsbetrieb Sachsenforst (SBS) keine Aktivitäten ausgehen, sich am touristischen Ausbau der Wegenetze und der touristischen Infrastruktur zu beteiligen, bzw. sich dafür zu engagieren. Der Ausbau und die Instandhaltung des Wegenetzes für Tourismus und Alltag, der Parkplätze, der Informationspunkte, Rastplätze, Abstellanlagen u.a. ist ausschließlich über den Gemeindehaushalt Moritzburg, bzw. der gemeindeeigenen Tochtergesellschaft Kulturlandschaft Moritzburg GmbH zu realisieren.

In der Gemeinde Moritzburg ist das Thema „Pferd“ traditionell fest verwurzelt. Für die Reiter und Kutschenfahrer steht ein umfangreiches Wegenetz zur Verfügung. Insbesondere im Kerngebiet der Moritzburger Kulturlandschaft kommt es zu Netzkonflikten mit Rad- und Wanderwegen.



Neue technische Trends (z. B. E-Bike und Segway) und eine gesundheitsbewusste sportbetonte Lebensweise der Bürger beeinflussen maßgeblich die Nutzungsanforderungen an die Rad- und Wanderwege, bzw. machen zweckgebundene Wege erforderlich. Der alljährliche „Schloss-Triathlon“ hat einen Sog nach sportlicher Betätigung mit sich gebracht. An Wochenenden und am Feierabend sind ca. 1/3 aller Freizeit-Radler auf Rennrädern im Straßen- und Wegenetz in der Gemeinde unterwegs. Lauf- und Rennradgruppen trainieren regelmäßig in der Gemeinde.

Der allgemeine Trend nach Bewegung in der Natur, die stete Zunahme an aktiver Betätigung in Freizeit und Urlaub, das große und kontinuierliche Interesse an den kulturellen und landschaftlichen Sehenswürdigkeiten in Moritzburg und der Region, ist eine Chance für die Ortsentwicklung von Moritzburg. Um diesen Trend zu bedienen, sind den Anwohnern und Gästen Angebote zu machen. Ein passives Verharren auf traditionell vorhandene Wertelementen in der Gemeinde Moritzburg führt über die Jahre zum Werteverfall, zur Verringerung von Lebensqualität für die Anwohner und reduziert den touristischen Stellenwert von Moritzburg in der Region. Da Moritzburg eine touristische Schlüsselfunktion für das Dresdner Umland und den Dresdner Heidebogen hat, ist eine attraktive moderne Infrastruktur für die gesamte Region von Vorteil. Neue qualitativ hochwertige Tourismus- und Freizeit-Angebote sind im Wettbewerb der Tourismus- und Freizeit-Hochburgen das Gebot der Zeit. Neben den Moritzburg-typischen naturnahen und kulturell-historischen Angeboten, werden von den Anwohnern und Touristen ein hochwertiges ausgeschildertes Wegenetz mit entsprechender Infrastruktur, wie ÖPNV, Informationsmöglichkeiten, Gastronomie, mobiles Internet und Hotellerie erwartet. Dem Vorwurf einer touristischen Überfrachtung des Ortskernes kann nur mit intelligenten attraktiven Angeboten und der aktiven Steuerung hin zu einem nachhaltigen Tourismus begegnet werden.

Hierzu müssen die Fördermöglichkeiten des Freistaates Sachsen, wie z. B. *GRW-Infra* oder die *Richtlinie des SMWA für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RL KStB)*, intensiver genutzt werden.

Seit 2016 sind alle Radverkehrsanlagen in kommunaler Baulast mit einem einheitlichen Fördersatz von 90 % förderfähig. Hinzu kommt die Förderung der Planung mit bis zu 15 % der Baukosten. Voraussetzung ist wie bisher, dass den kommunalen Vorhaben eine Radverkehrskonzeption zugrunde liegt.

Umfang der Wegenetz-Konzeption

Das Wegenetz der Gemeinde Moritzburg wird durch Rad- und Wanderwege dominiert. Die Wegenetz-Konzeption befasst sich daher schwerpunktmäßig mit dem Rad- und Wanderwegenetz.

Die Wegenetze für Kutschfahrten und Reiten werden inhaltlich laut aktuellem Bestand und bekannten Änderungen der Akteure Sachsenforst, Staatliche Schlösser und Burgen, sowie der Gemeinde Moritzburg, dargestellt.

Bestandteil der Wegenetz-Konzeption ist außerdem eine Betrachtung zur Einbindung in die Wegenetze der Nachbarkommunen, insbesondere zum Dresdner Heidebogen, der Stadt Dresden und der Anschluss an die Haupt -Rad/-Wander-Magistralen im Sächsischen Elbland.



Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1. Motivation und Ziele der Wegenetzkonzeption

- 1.1. Motivation
- 1.2. Ziele der Wegenetzkonzeption Gemeinde Moritzburg
- 1.3. Leitsätze
- 1.4. Vorgehensweise und Zeitplan

2. Wegenetz-Bestandsermittlung und -Analyse

2.1. Wegenetz

- 2.1.1. Allgemeine Bewertung des Wegenetzes
- 2.1.2. Bestand Rad-Wegenetz
- 2.1.3. Alltagsradwegenetz
- 2.1.4. Bestand Wanderwegenetz
- 2.1.5. Reitwegenetz
- 2.1.6. Kutschfahrten-Wegenetz
- 2.1.7. Gesamtbestand Wegenetz,
- 2.1.8. Bestand wegweisende Beschilderung
- 2.1.9. Ausrüstungsstand der wegweisenden Beschilderung
- 2.1.10. Wegenetzeinbindung in die Nachbarkommunen
- 2.1.11. Verkehrsbeobachtung

2.2. Wegenetz-Verwaltung

- 2.2.1. Rechtsprechung zu öffentlichen Straßen (Wegen)
- 2.2.2. Dokumentation Wegenetz Moritzburg
- 2.2.3. Instandhaltungsplanung und Verantwortlichkeiten

2.3. Wegenetz-Konflikte und -Qualität

- 2.3.1. Sicherheitskonflikte im Wegenetz
- 2.3.2. Regeln für Wege-Neubau und Weiterentwicklung des Bestandsnetzes
- 2.3.3. Mängel am Wegebestand

3. Rahmenbedingungen, Entwicklungen und periphere Themen

- 3.1. Nahmobilität, Gesundheitsbewusstsein und Umwelt
- 3.2. Landesverkehrsplan Sachsen 2030
- 3.3. Radverkehrskonzeption Sachsen 2014
- 3.4. SachsenNetzRad
- 3.5. Elektromobilität im Radverkehr
- 3.6. Touristisches Radwegenetz versus Alltags-Radwegenetz
- 3.7. Alltags-Radwegenetz in der Gemeinde Moritzburg
- 3.8. Radwegenetz-Einbindung Dresdner Heidebogen, Sächs. Elbland
- 3.9. Zertifizierung von Rad- und Wanderwegen
- 3.10. Parkleitsystem Moritzburg



4. Abkürzungen, Begriffsbestimmungen, Quellennachweise

- 4.1. verwendete Abkürzungen
- 4.2. Begriffsbestimmungen
- 4.3. Quellenverzeichnis

5. Handlungsfelder und Empfehlungen

6. Masterpläne

Masterplan Mpl-1_A3, Ortsteil Moritzburg
Masterplan Mpl-2_A3, Ortsteil Reichenberg
Masterplan Mpl-3_A3, Ortsteil Steinbach
Masterplan Mpl-4_A3, Ortsteil Friedewald
Masterplan Mpl-5_A3, Ortsteil Auer
Masterplan Mpl-6_A3, Ortsteil Boxdorf
Masterplan Mpl-7-1_A3, Masterplan Kulturlandschaft Moritzburg /Wege und Routen
Masterplan Mpl-7-2_A3, Masterplan Kulturlandschaft Moritzburg / Maßnahmen
Masterplan Mpl-8_A3, Aktiverlebnis Dippelsdorfer Teich
Masterplan Mpl-9_A3, Radschnellweg Weinböhlen – Moritzburg - Dresden
Masterplan Mpl-10_A3, Wegeführung im Ortskern Moritzburg
Masterplan Mpl-11_A3, Masterplan Kutschenwegenetz OT Moritzburg
Masterplan Mpl-12_A2, Masterplan Gesamtwegenetz Rad-, Wandern-, Kutschen- Wege

7. Anlagen

Anlage 1: LISt-Radwegkarte-Auszug / SMWA-Radwegplanungen bis 2025
Anlage 2: Informationsschrift des SMWA: Förderung kommunaler Radverkehr
Anlage 3: Konzeption Parkleitsystem OT Moritzburg
Anlage 4: Radwegbreiten nach ERA2010
Anlage 5: Bestandsplan Gesamtwegenetz Gemeinde Moritzburg,



1. Motivation und Ziele der Wegenetzkonzeption

1.1. Motivation

Tourismus-Leitbild für Moritzburg von 2013:

„Die Infrastruktur und das Wegenetz der Gemeinde Moritzburg sollen den überdurchschnittlichen touristischen Anforderungen einer Hauptdestination und dem gestiegenen Bürgerbedürfnis nach aktiver Erholung auch in Zukunft gerecht werden.“

Workshops zur Ortsentwicklungskonzeption Moritzburg im Jahre 2015:

„Darüber hinaus ist ein an den Bürgerinteressen orientiertes Wander- und Radwegenetz zu schaffen, das den Anforderungen für Alltag, Freizeit, Schüler- und Berufsverkehr gerecht wird. Eine bessere Vernetzung zur Stadt Dresden, der Stadt Radebeul und zum Dresdner Heidebogen eröffnet neue touristische Potentiale und ist für den Alltagsverkehr dringend erforderlich“

1.2. Ziele der Wegenetzkonzeption Gemeinde Moritzburg

- Analyse und Bewertung des Wegenetz-Ist-Zustandes und Erkennung der Problemstellen
- Grundlage und Entscheidungshilfe für die Definition von Förderprojekten
- Vorleistung für die Erstellung von Rad- und Wanderweg-Konzeptionen durch die Akteure der Nachbarkommunen, des Landratsamtes Meißen und der Tourismusverbände
- Aufzeigen von vorhandenen Wegenetz Konflikt- und Gefahrenbereichen
- Erstellung von Handlungsempfehlungen für den weiteren Wegenetz-Ausbau
 - Verbesserung der Rad- und Wanderwege -Qualität
 - Bedarfsgerechtes Wegenetz für den Alltags-Radverkehr
- Erstellung eines Wegenetz-Masterplanes als Leitplanung zur künftigen Entwicklung des Wegenetzes und der Infrastruktur.
- Kern der beschlossenen Leitplanung ist die Willensbekundung der Gemeindeverwaltung Moritzburg zur Ausrichtung des künftigen Wegenetzausbaus und der zugehörigen Infrastruktur-Maßnahmen. Die von der Wegenetzkonzeption beschriebene grundsätzliche Ausrichtung soll auch bei notwendigen Anpassungen und Änderungen Bestand haben.

Durch das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr wurden die Fördermöglichkeiten zur Instandhaltung und Erneuerung von Radwegen verbessert (RL KStB vom 09.12.2015). Voraussetzung zur Inanspruchnahme ist eine Radverkehrs-konzeption als Teil der Wegenetzkonzeption der Gemeinde Moritzburg.



1.3. Leitsätze

- (1) Neben dem bereits gut entwickelten touristischem Wegenetz ist dem Alltags-Wegenetz mehr Bedeutung zu widmen. Durch Radweg-Angebote ist die Rad-Nutzung im Alltag zu erhöhen (Schule, Beruf, Einkäufe, Freizeit).
- (2) Im Wegenetz ist der Schwerpunkt auf die qualitative Verbesserung des Wegebestandes zu legen. Die wegweisende Beschilderung ist zu komplettieren und den gültigen Standards anzupassen.
- (3) Unter den Akteuren in der Gemeinde Moritzburg muss das Bewusstsein gestärkt werden, dass ein attraktives Wegenetz für Radfahrer und Wanderer ein positiver Wirtschaftsfaktor mit Potential ist und die Lebensqualität der Bewohner erhöht.
- (4) In der Gemeinde Moritzburg sind die strukturellen und personellen Voraussetzungen für eine regelmäßige Instandhaltung des Wegenetzes zu schaffen (Datenbasis, Personal, Fördermittelbeschaffung).
- (5) Durch geeignete Maßnahmen ist die Verkehrssicherheit für Radfahrer, Reiter, Kutschenfahrer und Fußgänger zu verbessern (Geschwindigkeitsbegrenzung, Überwege, Bedarfsampeln, Parkplatzkonzept, Radweg- und Fußgängerführungen in den Ortsteilen).
- (6) Für die Instandhaltung des Wegenetzes ist ein gemeinsames Agieren von allen Wege-Bedarfsträgern erforderlich: SB Sachsenforst, SB Landgestüt, SB Sächsisches Immobilienmanagement, Private Forstbetriebe, Agrargenossenschaft.
- (7) Für die Wertschätzung und Intensivierung ehrenamtlicher Tätigkeit bei der Wegenetz- und Infrastruktur-Instandhaltung, ist ein Ehrenamts-Management in der Gemeinde aufzubauen, bzw. in einen Verein zu integrieren.
- (8) Der Stellenwert der Moritzburger Kulturlandschaft als Landschafts- Naturschutz- und Naherholungsgebiet, ist durch einen nachhaltigen Tourismus mit intelligenter Wegenetzplanung und Besucherlenkung zu stärken.
- (9) Der öffentliche Nahverkehr unterstützt den Gedanken der Nahmobilität durch zweckmäßige ÖPNV-Verbindungen, Radtransport, sowie Bereitstellung von zweckmäßiger Infrastruktur an priorisierten Haltestellen, insbesondere für Radfahrer.



1.4. Vorgehensweise und Zeitplan

27.09.2017	Auftragserteilung durch die Gemeindeverwaltung Moritzburg
10.11.2017	Anlaufberatung in der GV Moritzburg
01-03/2018	- 6 Workshops in den Ortsteilen und - 2 Workshops in den Heimatvereinen
01-10/2018	Abstimmungsberatungen mit den kommunalen und touristischen Leistungsträgern
01.11.2018	Vorstellung des Entwurfes Wegenetz-Konzeption und der Masterpläne im Technischen Ausschuss der Gemeinde Moritzburg
15.03.2019	Fertigstellung der Wegenetz-Konzeption mit Masterplänen, Übergabe an die Gemeinde Moritzburg



2. Bestandsanalyse

2.1. Wegenetze

2.1.1. Allgemeine Bewertung des Moritzburger Wegenetzes

Die Gemeinde Moritzburg verfügt über ein umfangreiches und attraktives Wegenetz für Rad- und Wandertouren durch die Teich- und Waldlandschaft von Moritzburg. Bedingt durch das Schloss Moritzburg, den Fasanengarten und die umgebende historische Kulturlandschaft, konzentrieren sich viele Routenführungen im Bereich Schloss Moritzburg und im Fasanengartenbereich. Daher kommt es zu einer Verdichtung der Routen durch viele parallelläufige Rad- und Wanderrouten in dieser touristischen Kernzone. Erschwerend kommt der Kutschenfahrbetrieb auf Rad- und Wanderwegen hinzu.

Gegenwärtig existiert kein Alltagsradwegenetz in der Gemeinde Moritzburg. Der Bedarf nach einem Alltagsradwegenetz war eines der Kernthemen in den Wegenetz-Workshops in den Ortsteilen gewesen. Lediglich im Ortsteil Reichenberg gibt es einen Radweg in die Ortslage Hochland. An der Ortsverbindungsstraße Reichenberg – Hochland wurden 1,1 km mit VZ240 „Gemeinsamer Fuß/Rad-Weg“ für das Radfahren freigegeben.

Das Moritzburger Wanderwegenetz ist auf die Gemeindefläche gut verteilt. Konzentrationspunkt ist auch hier Schloss Moritzburg und das Fasanengarten-Areal. Im Gleichlauf durchqueren die beiden Fernwanderwege „Sächsischer Jakobsweg an der Frankenstraße“ und der Fernwanderweg „Ostsee – Saaletalsperren“ (Piktogramm „Blauer Punkt“) die Gemeinde. Wesentliches Merkmal des Wandergebietes sind viele Rundwanderwege, die ein thematisches Kennenlernen der Kulturlandschaft in den Facetten Natur, Geschichte, Kunst und Geologie möglich macht. Die Nähe zum Radebeuler Weinanbaugebiet, der Lößnitzgrund als Verbindungsweg nach Radebeul und Aussichten über das Elbtal, ergänzen in hervorragender Weise die Vielfalt des Wandergebietes.

Der Moritzburger Wald ist traditionell ein beliebtes Gebiet für Reiter.

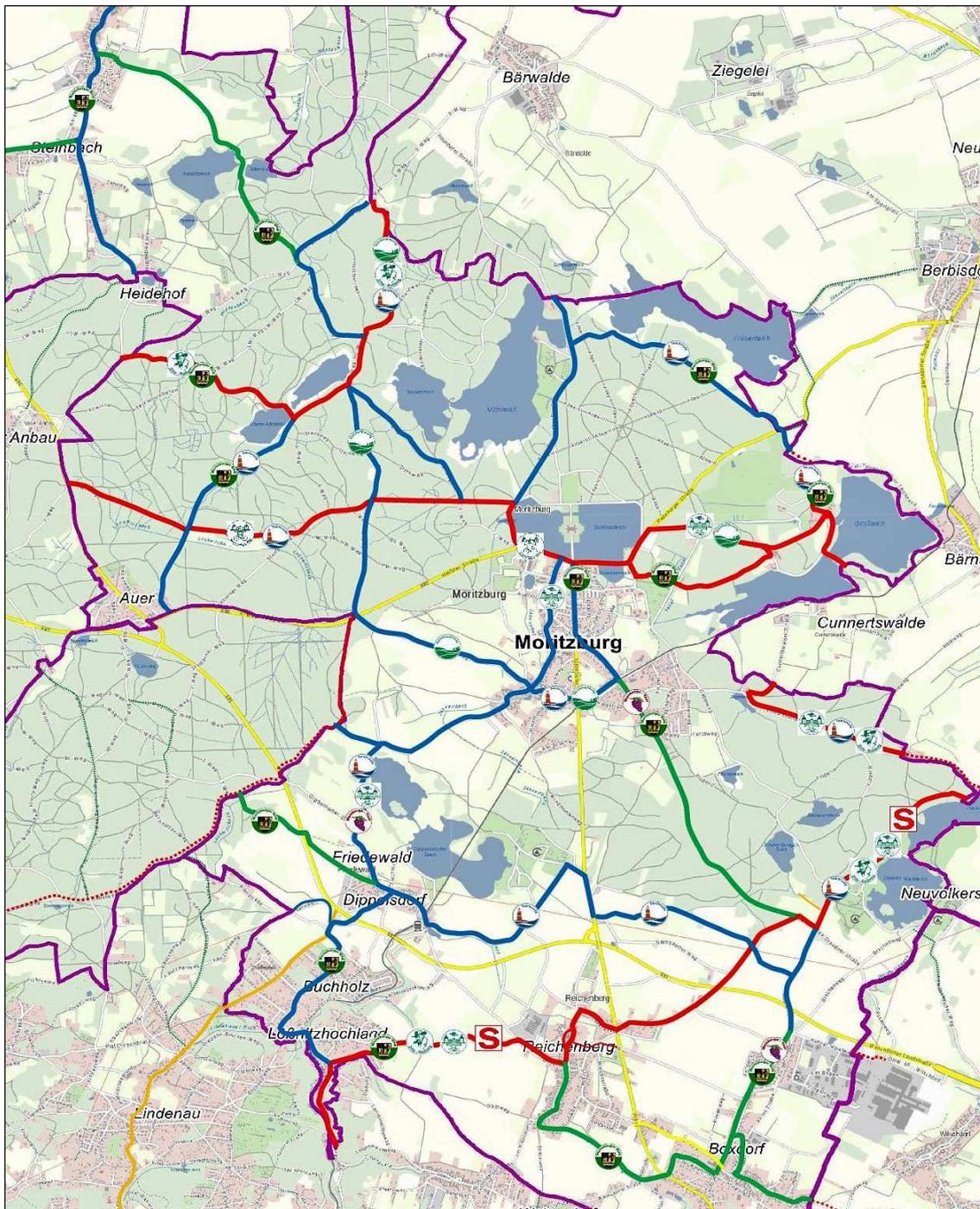
Im Haupt-Waldgebiet, dem Friedewald, ist ein umfangreiches Wegenetz für Reiter ausgeschildert, das sich bis in das Gemeindegebiet von Weinböhl erstreckt. Die Reitwege sind zu 80% separat als eigenständiger Reitweg geführt, so dass die Konfliktbereiche mit Wandern und Radfahrern auf wenige Abschnitte begrenzt sind. Separate Hufschlag-Reiterpfade neben Rad- und Wanderwegen sind in der Gemeinde Moritzburg noch nicht eingerichtet. Problematisch ist, dass Reiter häufig auf Wege ausweichen, die nicht als Reitwege gekennzeichnet sind und im touristischen Kerngebiet liegen (Fasanenschlösschen, Altenteiche, Kleine Fasanenstraße, u. a.).

Ein Wegenetz für Kutschen ist bisher nur im Waldgebiet des Sachsenforstes ausgewiesen. Auf Basis eines Nutzungsentgeldes dürfen Kutschenfahrer dieses Wegenetz befahren. Im Gebiet des Fasanengartens kommt es zu Konfliktbereichen. Die Beeinträchtigung der Wegequalität und der Instandhaltungsaufwand im Bereich des Kutschenwegenetzes sind erheblich. Der Kutschenbetrieb auf den Ortsstraßen gehört zum Image von Moritzburg als Pferde-Gemeinde, auch wenn der Verkehrsfluss daher in Spitzenzeiten beeinträchtigt wird. Durch verkehrstechnische Maßnahmen und vorrangige Wegführungen für Kutschfahrten könnten potentielle Gefährdungen reduziert werden.



2.1.2. Radwegenetz-Bestand

Übersichtskarte Touristisches Radwegenetz:



Grafik1



Bestand Touristische Radwege: Netzlänge nach Kategorien		Länge (Gemeindegebiet)
	SachsenNetzRad I+II (Planung: Land Sachsen)	18,0 km
	thematische Radrouten (Planung LK Meißen)	77,4 km
	thematische Radrouten (Planung Gem. Moritzburg)	43,0 km
	Summe:	138,4 km
davon:		
	Netto-Radwege-Netzlänge (Instandhaltung!)	64,3 km

Tabelle 1-1

Touristische Radrouten-Angebote:

	Touristische Radrouten auf dem Gebiet der Gemeinde Moritzburg	Routenlänge in der Gem. Moritzburg
	Kleinkuppenweg Gesamtlänge der Rundtour: 20 km	9,7 km
	Teichroute Gesamtlänge der Rundtour: 29 km	25,7 km
	Elbe-Moritzburg-Lössnitzgrund-Route Gesamtlänge der Rundtour: 36 km	18,6 km
	Weinberge-Tour Gesamtlänge der Rundtour: 30 km	10,5 km
	Moritzburger Ring Gesamtlänge der Rundtour: 40 km	32,1 km
	Zille-Radweg Gesamtlänge der Rundtour: 55 km	12,5 km
	Moritzburger Weg	4,4 km
	Rund um Weinböhma	3,4 km
	Sächsische Städteroute, RVKS I-8 (Änderung über OT Moritzburg geplant)	7,2 km
ohne	Routen-Verbindungsradwege	3,1 km
noch festzulegen	Elbe-Städteroute, RVKS II-18 (geplant, auf vorh. Trasse)	7,3 km
noch festzulegen	Saubachtal - Moritzburg?, RVKS II-42 (Name?, geplant auf vorhandener Trasse)	3,6 km

138,1 km

Tabelle 1-2

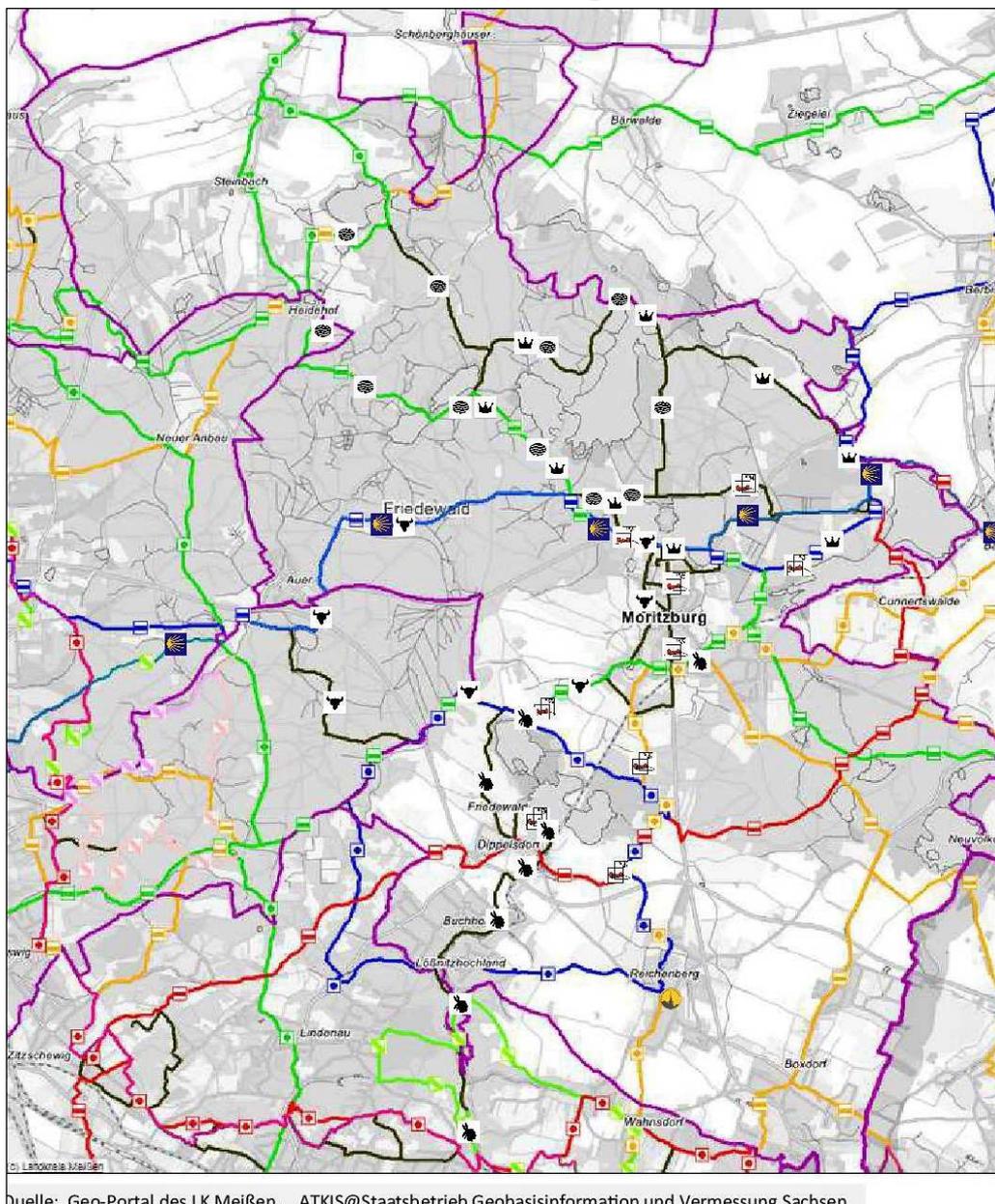
2.1.3. Alltags-Radwegenetz

Gegenwärtig existiert kein eigenständiges Alltags-Radwegenetz in der Gemeinde Moritzburg. Die Forderung nach einem Alltagsradwegenetz war eines der Kernthemen in den Wegenetz-Workshops der Ortsteile.



2.1.4. Wanderwegenetz-Bestand

Übersichtskarte Touristisches Wanderwegenetz:



Grafik 2

Bestand touristische Wanderwege: Netzlänge nach Kategorien	Länge im Gemeindegebiet
Fernwanderwege	22,6 km
Regional- und Ortsverbindungs-Wanderwege	37,0 km
Regional- und Ortsteil-Rundwanderwege	21,0 km
thematische Rundwanderwege in der Gemeinde:	47,0 km
Naturlehrpfade	0,0 km
Summe der ausgeschilderten Wanderweglängen:	127,6 km
Wanderwege-Netzlänge (ohne Parallellauf)	98,2 km
davon Waldwege-Nutzung nach SächsWaldG §11	28,9 km

Tabelle 1-3



Touristische Wanderweg-Angebote in der Gemeinde Moritzburg:

Fernwanderwege:		
	Sächsischer Jakobsweg	7,4 km
	Blauer Strich (Ostsee - Saaletalsperren)	7,4 km
	Roter Strich	7,9 km
		22,7 km
Regional- und Ortsteil -Rundwanderwege:		
	Rundwanderweg "Rundweg Steinbach"	6,5 km
	Rundwanderweg "Rund um Friedewald"	11,7 km
	Reichenberger Dorfrunde	2,8 km
		21,0 km
Regional- und Ortsverbindungs-Wanderwege:		
	Grüner Strich	12,2 km
	Gelber Strich	12,0 km
	Gelber-Punkt-Weg	6,9 km
	Karl-May-Pfad	5,7 km
		36,8 km
Thematische Rundwanderwege in der Gemeinde:		
	BrückeWeg	13,0 km
	Königsweg	10,9 km
	Teiche-Rundweg	12,1 km
	Auer-Rundweg	11,0 km
		47,0 km

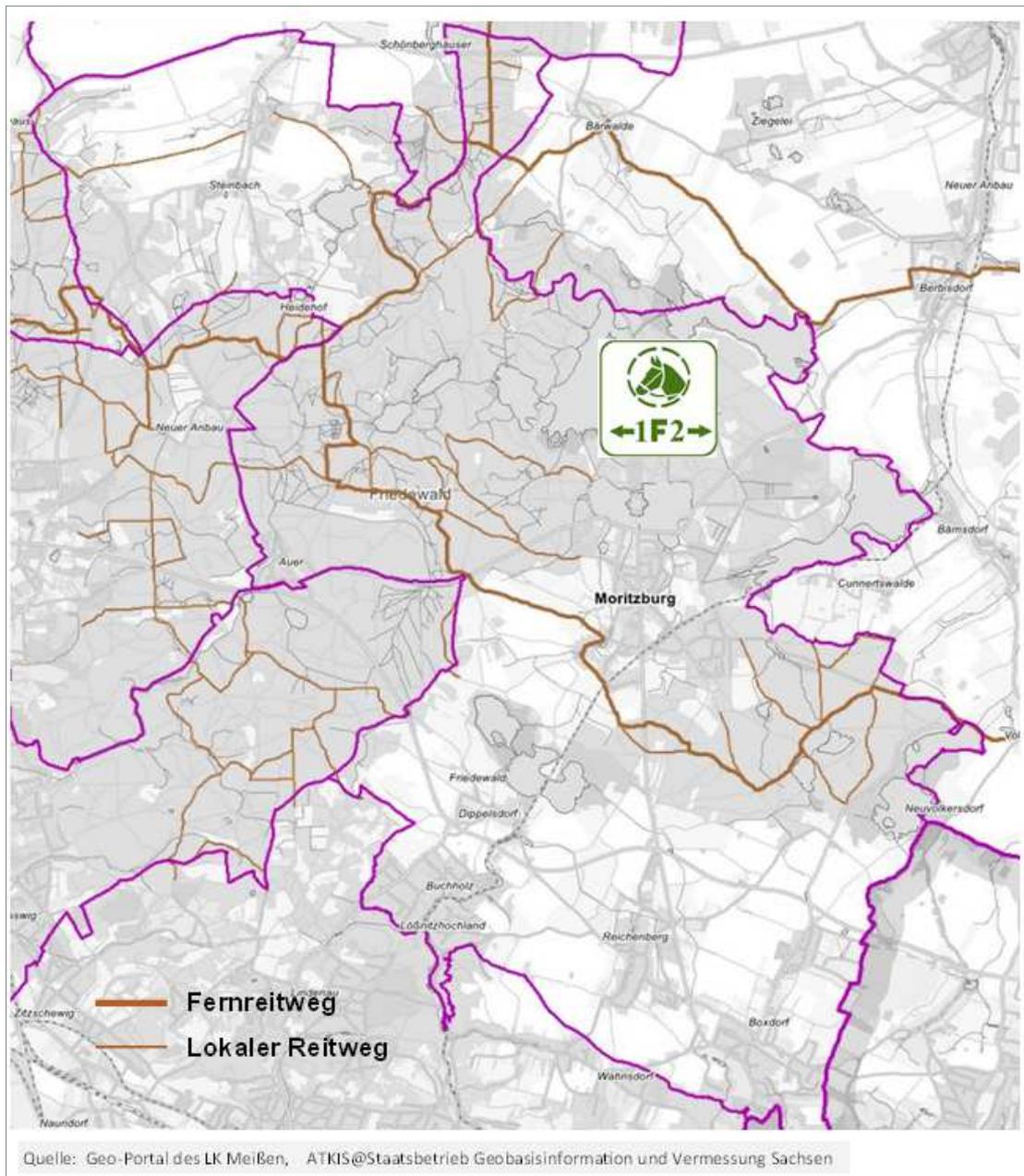
Tab 1-4

Die Gesamtlänge aller mit wegweisender Beschilderung ausgestatteter Wanderwegrouten beträgt 127,6 km.



2.1.5. Reitwegenetz

Übersicht Reitwegenetz in der Gemeinde Moritzburg:



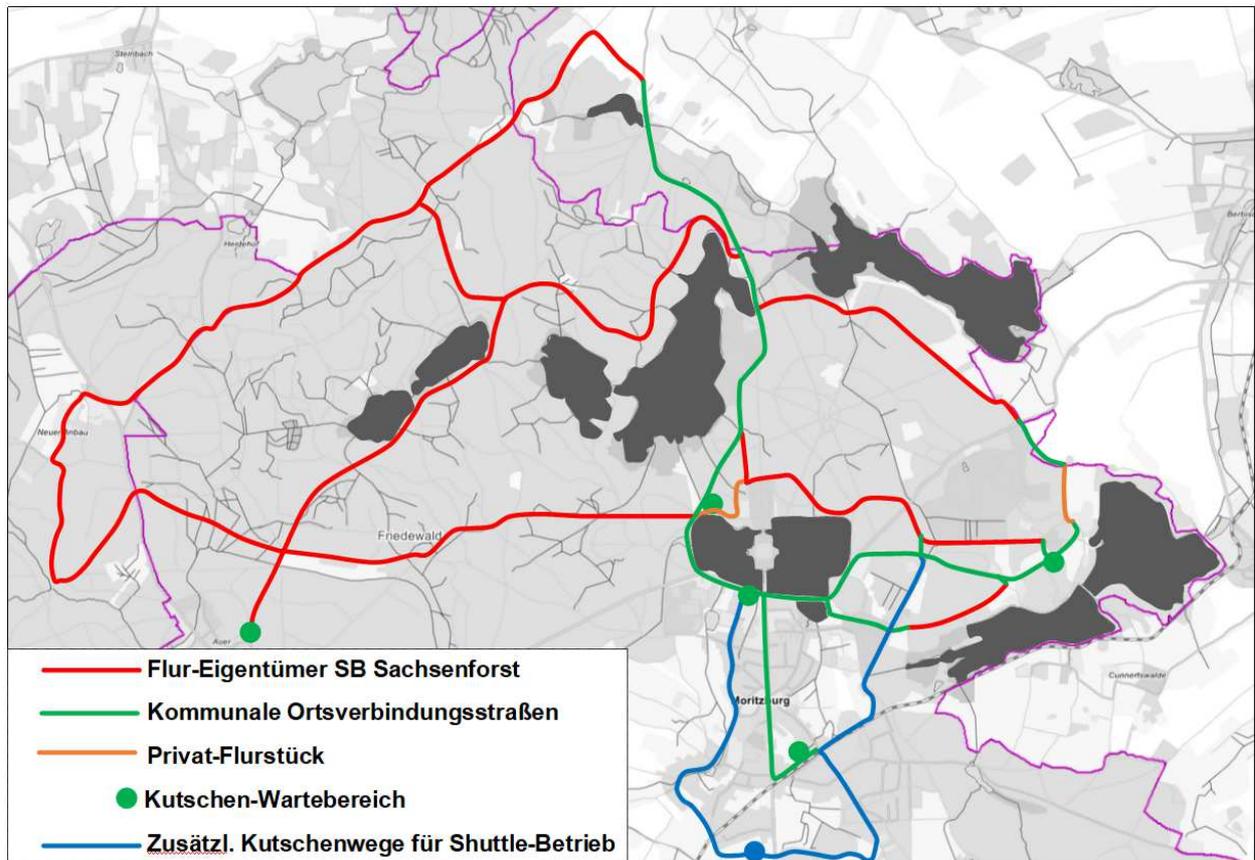
Grafik 3

Bestand touristische Reitwege: Netzlänge nach Kategorien	Länge im Gemeindegebiet
Fernreitweg im Wald und in der offenen Landschaft:	14,4 km
ausgewiesene Reitwege im Wald:	19,8 km
Summe der ausgeschilderten Reitwegelängen:	34,2 km

Tabelle 1-5



2.1.6. Kutschefahren-Wegenetz



Grafik 4

Bestand Kutschfahrten-Wegenetz: Netzlänge nach Eigentumsform	Länge im Gemeindegebiet
Waldwege, Eigentümer SB Sachsenforst	23,7 km
Öffentliche Straßen und Wege der Gem. Moritzburg	7,2 km
Wege im Privatbesitz	0,7 km
Summe:	31,6 km

Tabelle 1-6

Gemäß der Straßenverkehrsordnung dürfen Kutschen prinzipiell auf allen öffentlichen Straßen fahren, sofern nicht diesbezügliche Verbotsschilder (Zeichen 257-52) dies verbieten. Die grün dargestellten kommunalen Ortsverbindungsstraßen stellen daher nur die hauptsächlich benutzten Trassen im Netzzusammenhang dar. Alternativ können auch andere Straßen genutzt werden.



2.1.7. Gesamtbestand Wegenetz

Eine Gesamtübersicht der Wegenetze für Radfahren, Wandern, Kutschfahrten und Reiten ist in Anlage 1 dargestellt.

	Baulast-träger	Nutzung	Länge	Widmung	Straßenbestands-verzeichnis
Staats- und Kreisstraßen:	Lasuv	Rad- und Wanderweg	20,3 km	nicht erforderlich	LK Meißen
innerörtliche Straßen:	Gemeinde Moritzburg	Rad- und Wanderweg	30,9 km	Gem. Moritzburg: Vollständigkeit prüfen	Gem. Moritzburg: Vollständigkeit prüfen
Wirtschafts- Feld- und Forstwege im Außenbereich:	Gemeinde Moritzburg	Rad- und Wanderweg: nur Wanderweg:	41,1 km 39,0 km	Gem. Moritzburg: Vollständigkeit prüfen und Eintrag Radweg!	Gem. Moritzburg: Vollständigkeit prüfen und Eintrag Radweg!
Summe:			<u>131,3 km</u>		

Tabelle 2

Die größte Wegenetz-Dichte ist in folgenden Bereichen feststellbar:

- zwischen Ortskern Moritzburg und Fasanenschlösschen
- Altenteiche, Mittelteich, OT Auer
- Rund um das Hellhaus
- Friedewald, Dippelsdorf
- Waldgebiet zwischen S179 und Niederer Waldteich

In diesen Gebieten kommt es zu Wegeparallelläufen und Wegenetz-Überlagerungen.

→ Anlage 1

Die höchste Besucherfrequenz an Wanderern und Radfahrern hat der Bereich Auer/Altenteiche - Ortskern Moritzburg - Fasanenschlösschen, sowie der Bereich Löbnitzgrund - Dippelsdorfer Teich - Moritzburg.

Das Kutschfahrten-Wegenetz konzentriert sich auf die Kulturlandschaft Moritzburg zwischen Moritzburg und Fasanenschlösschen.

Das Reiten ist ziemlich gleichverteilt auf das Gemeindegebiet. Konzentrationen gibt es im Bereich großer Pferdehöfe und des Landgestütes Moritzburg zwischen Gestütsverwaltung und Paradeplatz bzw. Zugang in den Friedewald an der Kalkreuther Straße.



2.1.8. Wegweisende Beschilderung

Bestand der wegweisenden Beschilderung in der Gemeinde Moritzburg

	Radrouten-Wegweisung				Wanderroun- -Wegweisung		neue Pfosten- Standorte
	LRA Meißen	LRA Meißen	Gemeinde Moritzburg	Gemeinde Moritzburg	Gemeinde Moritzburg	Gemeinde Moritzburg	Gemeinde Moritzburg
Haushaltgeber:							
Beschreibung:							-Pfosten -Aushub -Fundament
Art:	Voll-Ww	Zwischen-Ww	Voll-Ww	Zwischen-Ww	Voll-Ww	Pfeil-Ww Holz+PVC	Holz, Metall
Durchschn.-Preis +Zubehör:	90 €	25 €	90 €	25 €	70 €	25 €	100 €
	Anzahl der Beschilderungen:						
touristische Routen:	24	132	20	150	42	567	0
für Alltagsrouten:	0	0	53	21	0	0	55
Kosten:	2.160 €	3.300 €	6.570 €	4.275 €	2.940 €	14.175 €	5.500 €

Gemeinde Moritzburg: **33.460 €** inklusive Zuwendungen, Kostenübernahmen durch Dritte:
(2011 - 2018)
 - Verein der Kurfürst-Moritz-Schule/ Globalfoundries
 - Sachsenforst
 - LRA Meißen

LRA Meißen: **5.460 €**
(2004 - 2010)

Summe: **38.920 €**

Tabelle 3

2.1.9. Einschätzung Ausrüstungsstand der wegweisende Beschilderung:

- Die vorhandenen touristischen Radrouten sind auf Basis RVKS2007 mit wegweisender Beschilderung ausgerüstet. Bei Zugrundelegung der RVKS2014 besteht Umrüstungsbedarf. Aktueller Mangel: die Anzahl der Vollwegweiser(Voll-Ww) ist im Verhältnis zu den Zwischen-Ww zu niedrig. Daher sind anstelle der Zwischen-Ww mehr Voll-Ww aufzubauen.
 → schrittweiser Umbau nach Umsetzung der SNR-Neubeschilderung

- Die Neuausstattung der SNR-Routen wird einige Umplanungen und Folgekosten der vorhandenen touristischen Routen verursachen
 → beginnend ab 2019

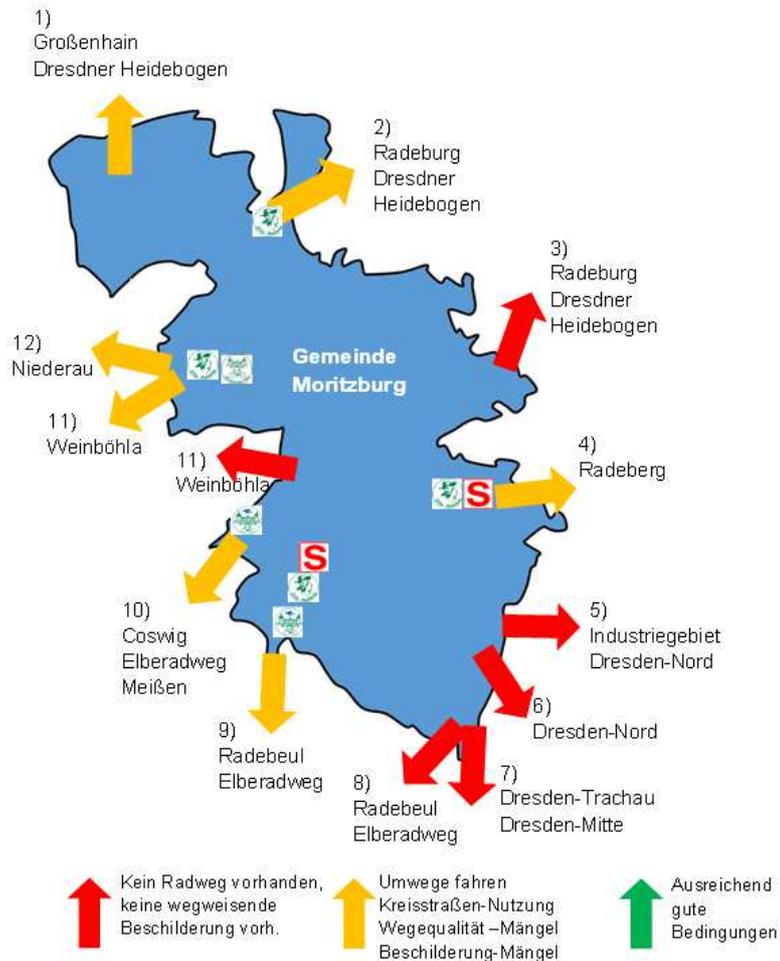
- Für die Alltags-Ausschilderungen im Radwegenetz, insbesondere nach Radebeul und Dresden, besteht Ausrüstungsbedarf
 → begonnen, bis 2020

- Die Wanderroun sind zu 90% nach Richtlinie ausgeschildert. Defizite sind noch im nördlichen Friedewald und zwischen Dippelsdorf und Radebeul (Löbnitzgrund)
 → teils beauftragt, bis 2019



2.1.10. Wegenetz-Einbindung in die Nachbarkommunen

Gesamtübersicht:



Grafik 5

Das **touristische Wegenetz** der Gemeinde Moritzburg ist mit den in westlicher Richtung gelegenen Nachbarkommunen über Waldwege gut vernetzt. Das vorhandene Wegenetz ist als **Alltagswegenetz** kaum nutzbar, da die Wege teils naturbelassen sind, teils wassergebundene Kies- oder Schotterdecken haben. Waldwege sind primär nicht für eine Radwegnutzung errichtet, sondern dienen waldwirtschaftlichen Zwecken. Sie sind nur am Tage sicher zu befahren und werden im Winter nicht beräumt.

Richtung Radebeul, Elberadweg

Die **Radtrasse** nach Radebeul folgt ab Friedewald der Löbnitzgrundstraße, die auf Grund ihrer zu geringen Breite und vorrangigen KFZ-Nutzung für Radfahrer eine Gefahrenquelle ist. Trotzdem ist sie eine der am häufigsten benutzten Radtrassen. Sie gehört zum Wegenetz-System SachsenNetzRad (SNR I). Vorrangig Schüler, Alltagsradfahrer und Elberadweg-Touristen nutzen diesen landschaftlich attraktiven, aber auch gefährlichen Radweg. Eine Radwegführung abseits der Straße, bzw. in Kombination mit dem Löbnitzgrund-Wanderweg neben dem Löbnitzbach, ist wegen des Geländeprofiles und aus Naturschutzgründen nicht möglich. Alternativ sollte ein gemeinsamer Fuß/Radweg an den Engstellen der Straße und eine durchgängige Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h geprüft werden.



Landschaftlich sehr attraktive **Wanderwege** verbinden Moritzburg und Radebeul. Im Bereich des Lößnitzgrundes gibt es Gefahrenbereiche, insbesondere im Bereich der Lößnitzgrundbahn und neben dem Lößnitzgrundbach. Durch bauliche Maßnahmen, Grunderwerb, und Gestattungsregelungen sind Verbesserungen bereits in Arbeit.

In Richtung Radeburg gibt es Rad- und Wanderweg-Defizite. Radeburg ist von Moritzburg aus schlecht, bzw. nur über große Umwege zu erreichen. Ursache ist das Fehlen eines Fuß/Radweges an der S80 zwischen Moritzburg und Berbisdorf. Erschwerend für eine Vernetzung sind die Einschränkungen zum Wegeausbau durch die Festsetzungen von Flächenschutzgebieten (NSG, FFH, SPA) im Bereich des Friedewaldes und des Fraunteiches. Im Norden der Gemeinde Moritzburg fehlt ein Radweg entlang der S177 zur Einbindung des Ortsteiles Steinbach in die Ost-West-Achse Radeburg - Meißen.

Das Fehlen eines **Radweges entlang der S80/S81 zwischen Dresden-Rähnitz und Weinböhla/Coswig** macht eine Fahrradnutzung auf dieser Verkehrsstrasse für den Alltagsverkehr gefährlich, bzw. unmöglich. Die S81 verbindet die Wohn- und Gewerbegebiete im nördlichen Elbtal zwischen Weinböhla/Coswig über Moritzburg mit Dresden und wird insbesondere im Berufsverkehr durch Kraftfahrzeuge intensiv genutzt. Für Radfahrer ist die Nutzung der vorhandenen touristischen Feld- und Waldwege bei Schlechtwetter und Dunkelheit unsicher und verlängert die Fahrstrecke beträchtlich. Die Nutzung der Feld- und Waldwege ist für den Alltagsverkehr daher nicht zumutbar. Außerdem werden diese Wege forstwirtschaftlich intensiv genutzt, werden zeitweise gesperrt und im Winter nicht geräumt.

In Richtung Dresden gibt es keine Radtrasse mit wegweisender Ausschilderung. Von Moritzburg aus erreicht man Dresden nur über die Staatsstraße S179 oder einen 8 km Umweg bei Nutzung des Elberadweges ab Radebeul und weiter nach Dresden. Eine wegweisende Radweg-Ausschilderung Dresden – Moritzburg ist nicht vorhanden. Die Gemeinde Moritzburg ist über den Regionalwanderweg „Gelber Strich“ an das **Wanderwegenetz der Stadt Dresden** angeschlossen.

In **Richtung Großenhain/Röder** ist das Radwegenetz über größtenteils asphaltierte Wege und Nebenstraßen gut vernetzt. Ein Wanderweg verbindet die Moritzburger Gemeinde mit der Gemeinde Ebersbach.



2.1.11. Verkehrsbeobachtung

Die durchgeführten Verkehrsbeobachtungen dienen zur Verkehrslast-Orientierung. Die Werte wurden bei Verkehrszählungen an ausgewählten Terminen gewonnen (Tabelle 5, 5). Durch Langzeitmessungen sind die gewonnenen Ergebnisse statistisch zu vertiefen.

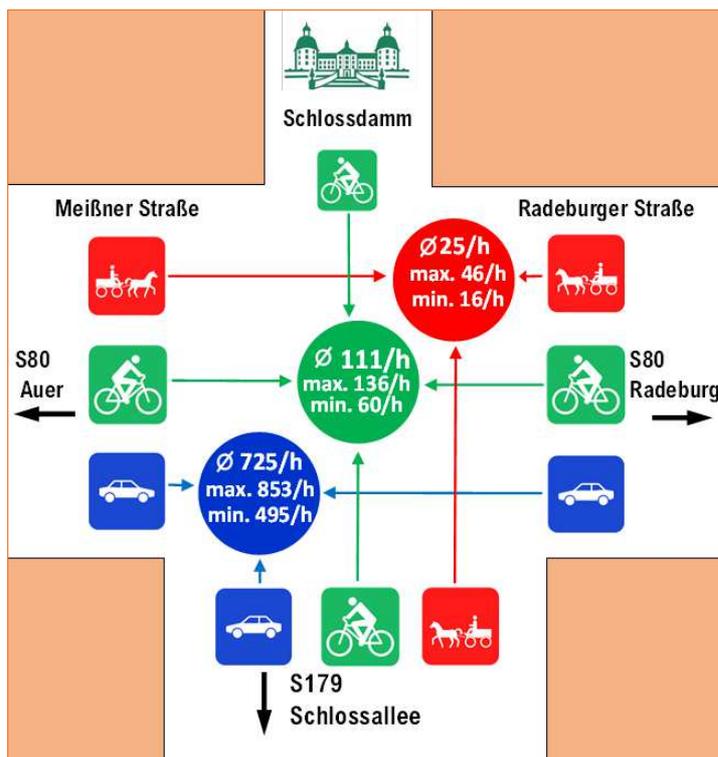
Verkehrsknoten Schlossallee(S179), Meißner Straße(S80), Radeburger Straße(S80):

Der am meisten frequentierte Verkehrsknoten im Ortsteil Moritzburg ist die Einmündung der Schlossallee auf die Meißner Straße/Radeburger Straße. An den Wochenenden staut sich der PKW-Verkehr, vorrangig über die Schlossallee weit in den Ort zurück. Der Stau auf der Schlossallee behindert insbesondere die PKW-Ausfahrt vom Schlossparkplatz und führt zum Staus in den Parkplatz hinein. Die Umweltbelastung durch die Abgase der im Stau stehenden KFZ ist kontraproduktiv zum gewünschten Erholungseffekt der Moritzburg-Besucher und ein Alptraum für die Moritzburger Anwohner.

Verkehrszählungen wurden an 6 verschiedenen Wochenend-Terminen vorgenommen (siehe Tabelle). Bei allen Terminen herrschte trockenes, sonniges Ausflugswetter.

Beobachtungen am Verkehrsknoten:

- Die Verkehrsfrequenz erreicht in der Zeit 10 Uhr bis 12 Uhr, sowie 14 bis 16 Uhr ihre höchsten Werte.
- Ca. 30% der Radfahrer sind mit Rennrädern unterwegs gewesen(viele Gruppen!)
- Ca. 30% der Radfahrer sind mit EBike's unterwegs gewesen
- Ca. 2/3 des PKW-Verkehrstromes benutzen Schlossallee und Radeburger Straße
- Ca. 80% des Radverkehrs/ Kutschenverkehrs benutzen die Meißner Straße und Radeburger Straße
- In der Zeit von 10 bis 16 Uhr benutzen den Verkehrsknoten bei gutem Ausflugswetter durchschnittlich pro Stunde:
 - 25 Kutschen
 - 111 Radfahrer
 - 725 KFZ



Termin	Meßzeit	
Zählort:	Beginn	Ende
Schlossallee / S80		
20.04.2018/Freitag	14:35	17:08
21.04.2018/Sonnabend	11:40	12:52
21.04.2018/Sonnabend	13:33	14:43
20.05.2018/Pfingst-Sonntag	14:45	15:45
21.05.2018/Pfingst-Montag	10:45	11:45
07.08.2018/Sonntag	14:35	16:05

Tabelle 4



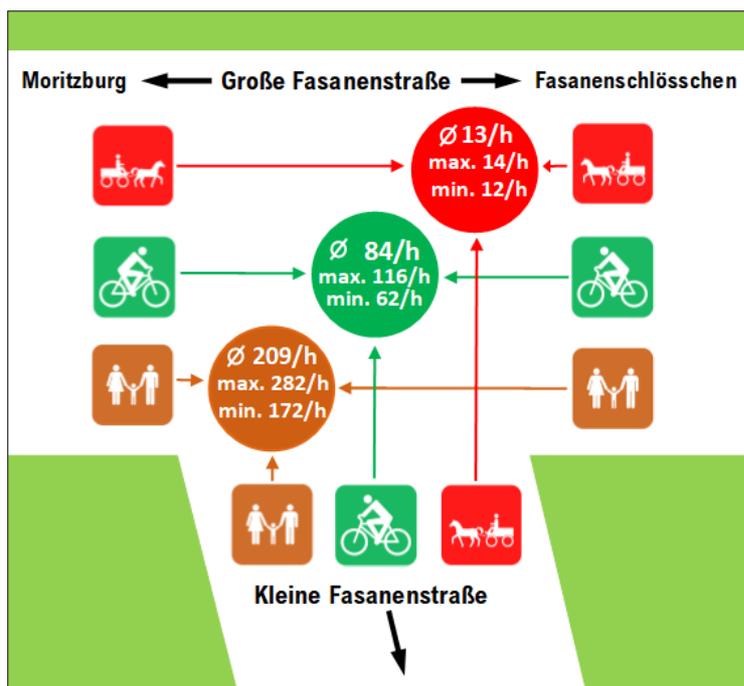
Wegeknoten „Große Fasanenstraße / Abzweig Kleine Fasanenstraße“

Der Wegeknoten ist für Besucher der Hauptzugang in den Fasanengarten/Fasanenschlösschen-Bereich in der Kulturlandschaft Moritzburg. Die Große Fasanenstraße unterliegt einer Mehrfachnutzung durch Kutschen, Radfahrer, Fußgänger, sowie dem Autoverkehr bis zum Parkplatz am Wegeknoten.

Es wurden 3 Zählungen an Schönwetter-Ausflugstagen vorgenommen (siehe Tabelle).

Beobachtungen am Wegeknoten:

- Die Verkehrsfrequenz erreichte in der Zeit 11 Uhr bis 13 Uhr, sowie 14 bis 16 Uhr ihre höchsten Werte.
- In der Zeit von 11 Uhr bis 16 Uhr benutzten den Wegeknoten bei gutem Ausflugswetter durchschnittlich pro Stunde:
 - 13 Kutschen (zumeist aus Kleine Fasanenstr. in Richtung Fasanenschlösschen),
 - 84 Radfahrer
 - 209 Fußgänger
- Darüber hinaus wurden viele PKW-Fahrer und auch Reitergruppen festgestellt, die die Große Fasanenstraße benutzten, obwohl es lt. VZ260 verboten ist (Ausnahme Hotel Churfürstliche Waldschänke).



Grafik 7

Termin	Meßzeit	
Zählort:	Beginn	Ende
Große Fasanenstraße		
21.05.2018/Pfingst-Montag	11:10	12:10
21.05.2018/Pfingst-Montag	14:35	15:35
14.08.2018/Sonntag	12:00	12:45

Tabelle 5



2.2. Wegenetz-Verwaltung

2.2.1. Rechtsprechung zu öffentlichen Straßen

Was sind öffentliche Straßen¹⁾:

Die Definition, was öffentliche Straßen sind, findet sich im Sächsischen Straßengesetz (SächsStrG). Danach sind öffentliche Straßen diejenigen Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr durch ein förmliches Verfahren gewidmet wurden (vgl. §§ 2 Abs. 1 i.V.m. 6 SächsStrG) oder die am 16.02.1993 (Inkrafttreten des SächsStrG) einer ausschließlich öffentlichen Nutzung dienten (vgl. § 53 Abs. 1 SächsStrG). Die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze werden in einem Straßen- und Bestandsverzeichnis geführt (§ 4 SächsStrG i.V.m. der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über die Straßen- und Bestandsverzeichnisse kurz StraBeVerzVO). Das heißt, alle gewidmeten öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sind im Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Moritzburg aufgenommen. Für alle nicht förmlich gewidmeten Straßen, Wege und Plätze, die aber zum Stichtag 16.02.1993 öffentlich waren, gilt § 53 Abs. 1 SächsStrG, d.h auch wenn sie nicht im Straßenbestandsverzeichnis eingetragen worden sind, bleiben sie öffentliche Straßen im Sinne des § 2 SächsStrG.

An öffentliche Straßen geknüpfte Bedingungen¹⁾:

Öffentliche Straßen setzen eine Verfügungsbefugnis des Trägers der Straßenbaulast voraus (vgl. § 6 Abs. 3 SächsStrG). Folglich ist Voraussetzung für eine Widmung,

- dass Eigentum an dem der Straße dienenden Grundstücks besteht, oder
- die Zustimmung des Eigentümers und sonst zur Nutzung dinglich Berechtigten zur Widmung vorliegt, oder
- durch Vertrag oder dingliche Berechtigung (z.B. Dienstbarkeit), durch Einweisung oder in einem sonstigen gesetzlich geregelten Verfahren

der Träger der Straßenbaulast den Besitz erlangt hat.

Für öffentliche Straßen i.S.d. § 53 Abs. 1 SächsStrG gilt die erforderliche Zustimmung nach § 6 Abs. 3 SächsStrG als erteilt, wenn sie im Straßenbestandsverzeichnis eingetragen wurden und die Eintragung unanfechtbar geworden ist (vgl. § 54 Abs. 3 SächsStrG). Andernfalls verbleibt es bis zum Erwerb der für die Straße in Anspruch genommen Grundstücke bei einer Verfügungsbefugnis des Trägers der Straßenbaulast, soweit es die Aufrechterhaltung eines Gemeingebrauchs erfordert (vgl. § 13 Abs. 4 SächsStrG).

Straßenbestandsverzeichnis¹⁾:

Im Sinne der Rechtsklarheit sollte das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde für wichtige öffentliche Straßen, Wege und Plätze insoweit "vervollständigt" werden, dies ist in Form von Widmungen nach § 6 SächsStrG oder nachträglicher Eintragungsverfügungen i.F.v. § 54 Abs. 1 SächsStrG möglich. Das setzt u.U. den Grundstückskauf oder Erwerb von Dienstbarkeiten voraus oder ziehen diese nach sich, was wiederum die Bereitstellung von Haushaltsmittel für den Grundstückskauf oder Dienstbarkeiten zur Folge hätte.

Alle Straßen, welche nicht gewidmet oder nicht Straßen i.S.d § 53 Abs. 1 SächsStrG sind, sind **"tatsächlich öffentliche Straßen"** oder **"Privatstraßen"** mit der Folge, dass die Verfügungsbefugnis beim Eigentümer verbleibt. Das bedeutet, er hat umfassende Dispositionsfreiheit und kann seine Duldung der öffentlichen Nutzung jederzeit widerrufen."

1) Quelle: Frau Meyer-Clasen, Stabsstelle Recht, Gemeindeverwaltung Moritzburg



Radfahren und Wandern im Wald

Im Wald ist das Betreten mit dem **§11 SächsWaldG** vom 10.04.1992 zum Zwecke der Erholung erlaubt. Radfahren ist im Wald nur auf öffentlichen Straßen und Wegen erlaubt. Den Status eines öffentlichen Weges erhalten Wege durch Widmung oder durch Überleitung (Sächsisches Straßengesetz von 1993). Die Ausschilderung einer Rad- oder Wanderroute bedingt keinen öffentlichen Weg.

Reiten und Fahren im Wald

Das Reiten ist in Sachsen nach **§12 SächsWaldG** auf Waldwegen nach SächsWaldG nur auf ausgewiesenen und gekennzeichneten Wegen gestattet.

Der Waldeigentümer kann weitere begründete Nutzungseinschränkungen erteilen. Dem Waldeigentümer obliegt die Verkehrssicherungspflicht der ausgewiesenen Wege für das Fahren und Reiten im Wald.

Für das Fahren(Kutschfahrten) im Wald ist die Erlaubnis des Waldeigentümers einzuholen.

2.2.2. Dokumentation des Wegenetzes Moritzburg

Wegenetz-Routen-Dokumentation

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind alle Routenverläufe des Wegenetzes Moritzburg im Geoinformationssystem des Landkreises Meißen dokumentiert. Unter dem Namen „Geoportal“ ist die Wegenetz-Dokumentation im Internet öffentlich zugänglich.

Ansprechpartner im LRA ist Frau Kathleen Naumann, Mitarbeiterin GIS-Koordination.

Radwegenetz

Das überregionale Radwegenetz in der Gemeinde Moritzburg (Sächsische Städteroute, Moritzburger Weg, Zille-Radweg, Elbe-Moritzburg-Lößnitzgrund, Teichroute, Kleinkuppenroute) wurde durch den Landkreis Meißen installiert. Der Kreisradwegewart Herr Gramann hat die Dokumentation erstellt und den Kommunen/Ortswegewarten zur Verfügung gestellt (Datei-Sammlung in verschiedenen Formaten: xls, jpeg, txt)

Die Dokumentation von Änderungen am Radwegenetz erfolgt auf dem PC des Ortswegewartes. Für die Dokumentationsstruktur hat der Ortswegewart ein individuelles Dateien-Ordnungssystem erstellt.

Die auf Grundlage der Radverkehrskonzeption Sachsen 2014 (RVKS2014) neu festgesetzten Radrouten SNR I-8, SNR II-42 und SNR II-18 werden vom Land Sachsen geplant und dokumentiert. Nach Fertigstellung gehen die Radrouten-Anlagen in das Eigentum der Gemeinde Moritzburg über. Die Gemeinde erhält vom Vorhabenträger LASuV eine Dokumentation.

Wanderwegenetz

Die Dokumentation des Wanderwegenetzes erfolgt auf dem PC des Ortswegewartes (Datei-Sammlung in verschiedenen Formaten: xls, jpeg, txt). Für die Dokumentationsstruktur hat der Ortswegewart ein individuelles Dateien-Ordnungssystem erstellt.

Reitwegenetz

Die Ausweisung und Dokumentation der Reitwege nach SächsWaldG erfolgt durch das LRA Meißen/Kreisvermessungsamt und ist im Geoportal Landkreis Meißen veröffentlicht. Ansprechpartner ist das Landratsamt Meißen/ Untere Forstbehörde/ Ltr. Forstrevier Süd.

Die Planung und Dokumentation des Fernreitweges, der auch durch die Gemeinde Moritzburg führt, erfolgt durch das LRA Meißen.



Im Geoportal Sachsen sind darüber hinaus Reitwege dokumentiert, die als Reitwege Offenland bezeichnet werden. Durch den Kreisreitwegewart werden die Datenquellen abgeglichen, um stimmige Veröffentlichungen zu erreichen.

Ausblick

Für die planmäßige Instandhaltung des Wegenetzes und der wegweisenden Beschilderung ist ein Geo-Daten-basiertes Datenbanksystem erforderlich, das an ein in der Gemeinde Moritzburg verfügbares Geo-Informationssystem gekoppelt wird.

Über ein solches Datenbanksystem können Daten für die Gemeinde-Haushaltplanung, Reparatur- und Instandhaltung, Bürgerrückfragen, weitere Ausbauplanung bis zur Auftragserteilung u.a. an Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung und Wegewarte bereitgestellt werden.

Im Rahmen der Wegenetz-Weiterentwicklung auf Landesebene ist es das Ziel, den Kommunen auf Landkreisebene ein einheitliches Datenbanksystem zur Bestandsdatenpflege bereitzustellen.

2.2.3. Instandhaltungsplanung und Verantwortlichkeiten

Markierung und Wegweisung im Wegenetz

In Sachsen liegt die Verantwortung für die Markierung und Wegweisung für Rad- und Wanderwege bei den Kommunen als freiwillige Aufgabe.

Ausnahme sind die SachsenNetzRad(SNR)- Routen. Die wegweisende Beschilderung dieser Routen werden 2019/2020 in Verantwortung des Landesamtes für Straßen und Verkehr (LASuV) geplant und realisiert. Die Standorte der Wegweisung sind von den Gemeinden bereitzustellen bzw. mit den Eigentümern vertraglich zu sichern. Ausnahme sind Standorte an Staats- und Kreisstraßen. Nach Abschluss der Realisierung gehen die Beschilderungsanlagen in das Eigentum der Gemeinden über und sind von dieser instand zu halten.

In der Gemeinde Moritzburg wurde die gemeindeeigene Tochtergesellschaft Kulturlandschaft Moritzburg GmbH (KLM) mit der Instandhaltung der wegweisenden Beschilderung und Infrastruktur beauftragt. Hierzu erhält die KLM ein im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung beschlossenes Budget zur Verfügung gestellt und rechnet am Jahresende die erbrachten Leistungen ab.

Instandhaltung öffentlicher Straßen- Feld- und Waldwege

Für die Instandhaltung und Verkehrssicherung öffentlicher Straßen, Feld- und Waldwege ist die Gemeinde zuständig.

Die Instandhaltung, der in Gemeinde-Baulast befindlichen Straßen, Feld- und Waldwege, erfolgt im Vergabeverfahren oder über den gemeindeeigenen Bauhof. Der Instandhaltungsaufwand wird über Haushaltsmittel der Gemeinde und Fördermittel des Landes finanziert. Die Förderung ist in der KStB/Teil B, geregelt und ist jedes Jahr beim LK Meißen zu beantragen (Anlage 3).

Zur Förderung sind folgende Voraussetzungen kumulativ zu erfüllen:

1. Eintrag als Beschränkt Öffentlicher Weg im Gemeinde-Straßenbestandsverzeichnis
2. Aus dem Bestandsblatt muss hervorgehen, dass sich der Weg in kommunaler Baulast befindet.
3. Die Zweckbestimmung als Radweg muss aus dem Bestandsblatt eindeutig hervorgehen
4. Der Radweg muss Bestandteil einer Radverkehrskonzeption sein, die sich an der RVKS2014 ausrichtet.

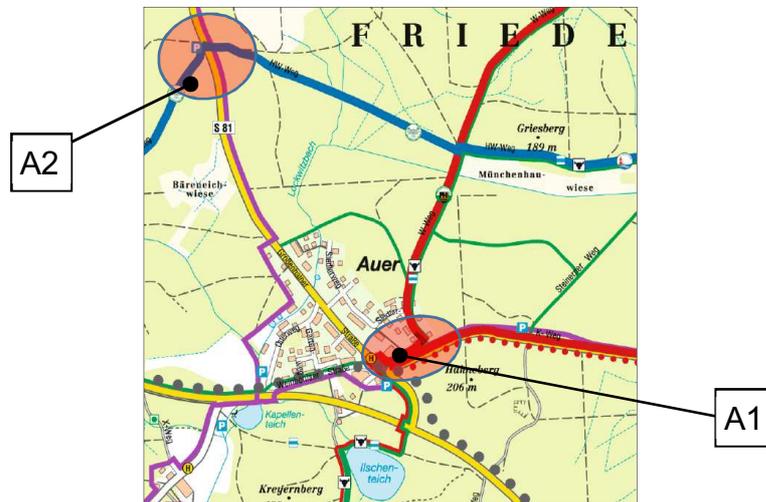


Für die Erlangung der zustehenden Förderung nach KStB/Teil B, ist das Straßenbestandsverzeichnis hinsichtlich der „Beschränkt Öffentlichen Wege“ (BÖW) auf den fehlenden Eintrag „Radweg“ zu aktualisieren. Grundlage dazu ist die Masterplanung Radwegenetz. Der Fördersatz beträgt 90% des förderfähigen Betrages.

2.3. Wegenetzkonflikte und -Qualität

2.3.1. Sicherheitskonflikte im Wegenetz

Sicherheitskonflikte Ortsteil Auer:



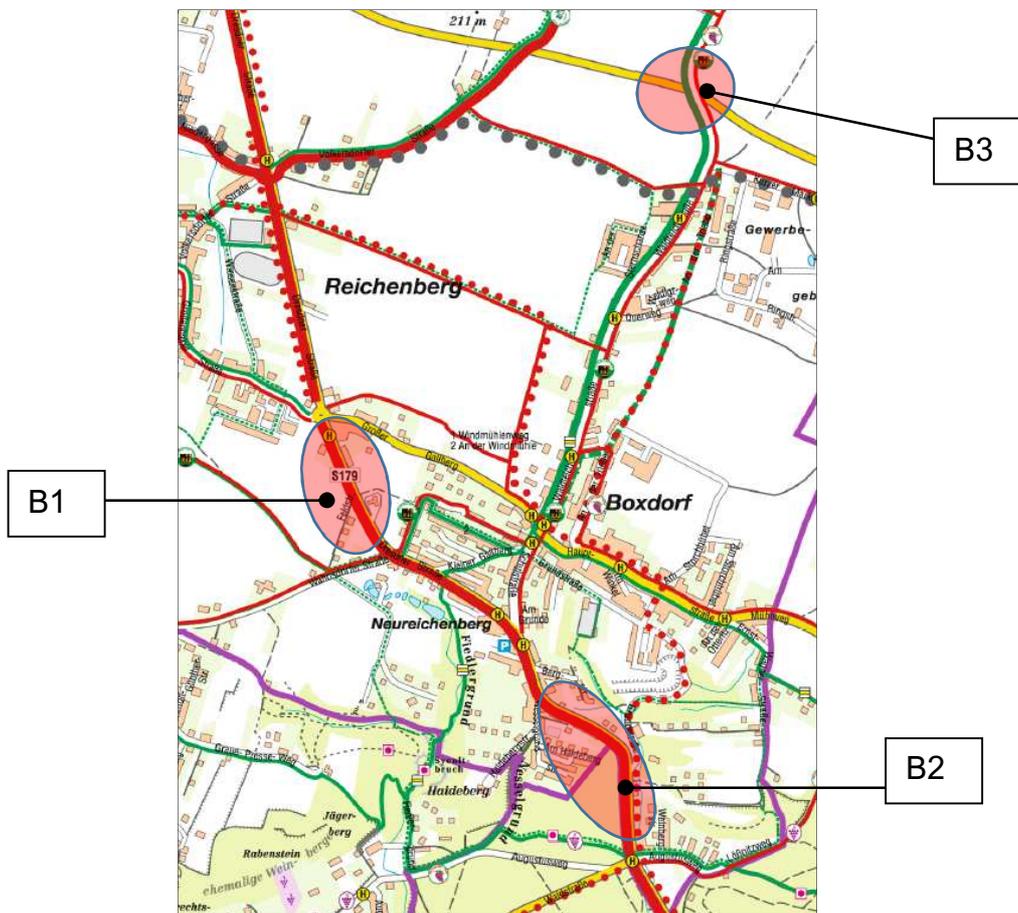
Grafik 8

Pos.	Ortsteil	Nutzung	Ortsbeschreibung	Gefährdung	Lösungsansatz	Prio
A1	Auer	Radfahren Wandern	S80: 165 m-Bereich zwischen Kreuzung S81 bis Siedlerweg	Radfahren und Wandern auf der S80 im bis Gasthof Auer (Moritzburger Ring, Pilgerweg, Auer-Rundweg, Fernwanderweg Blauer Strich)	165 m Fußweg/Radweg-Neubau ab Siedlerstraße bis Kreuzung	2
A2	Auer	Radfahren Reiten	S81-Querung: HW-Weg zum F-Weg	Unfallgefahr für Radfahrer, Reiter mit Straßenverkehr Tempo100 (Reitweg, SachsenNetzRad II-18, Moritzburger Weg)	Warnschilder für Radfahrer, Reiter und Kfz nachrüsten ; Reduzierung auf Tempo 70	1

Tabelle 6-1



Sicherheitskonflikte Ortsteil Boxdorf:



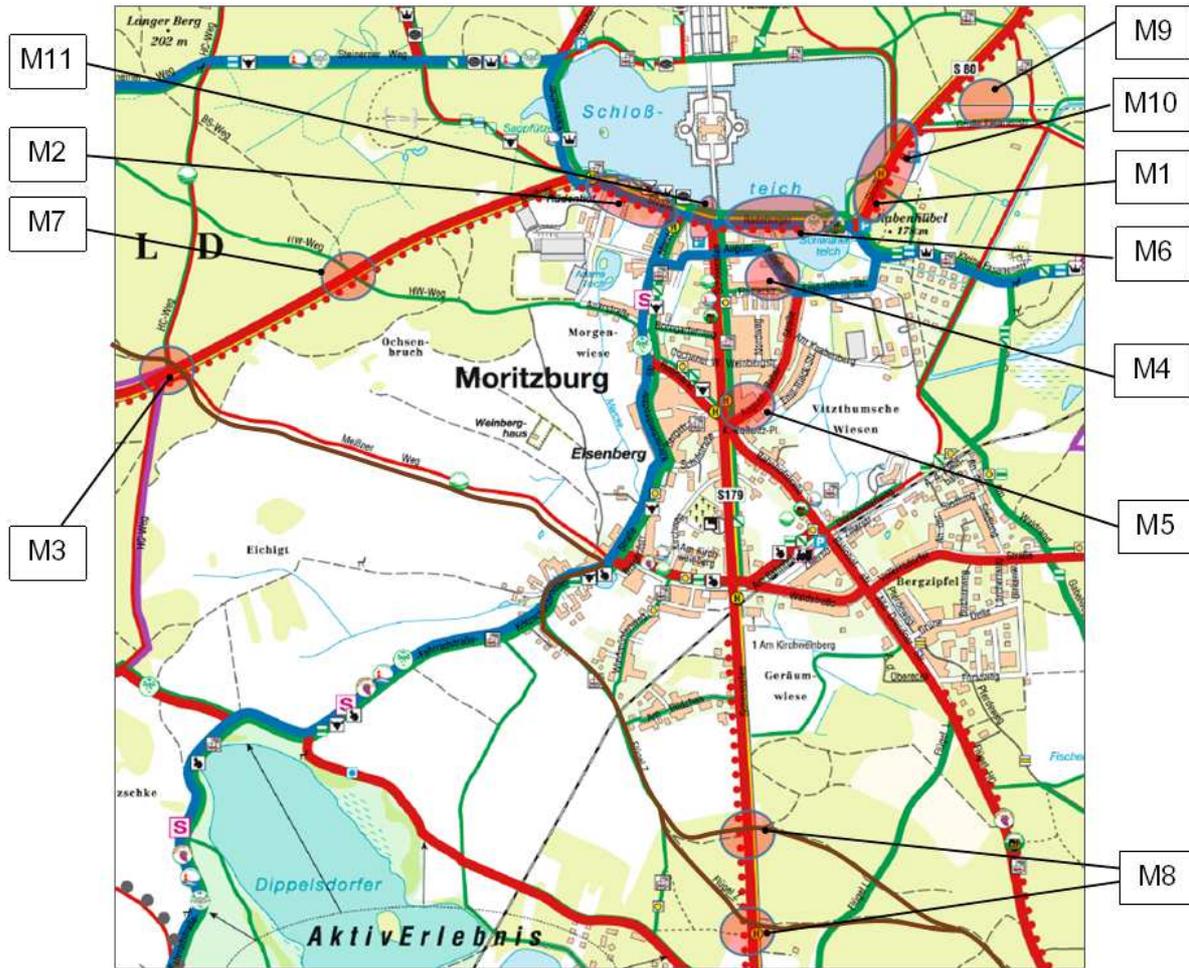
Grafik 9

Lfd. Nr.	Pos.	Ortsteil	Nutzung	Ortsbeschreibung	Gefährdung	Lösungsansatz	Prio
3	B1	Boxdorf	Radfahren	S179, Bereich ab Kreisverkehr bis Tankstelle	Radverkehr an Berg, Gefährdung Radfahrer mit Straßenverkehr	Neuen Fußweg an der S179 mit "Rad frei"; Breite >= 2,5m	3
4	B2	Boxdorf	Radfahren	S179, Boxdorfer Berg	langsamer Radverkehr an Berg, Fahrrad-Schiebestrecke auf der Straße, Kfz-Überholmanöver	Radweg ab Baumwiese auf separatem Radweg und Fortführung über neue Radwegtrasse/ Grundstraße, Hauptstraße,	1
5	B3	Boxdorf	Radfahren Wandern	Waldteichstraßen-Brücke über die S81	Sichtbehinderung durch Brückenüberhöhung; kein Fußweg auf der Brücke; Regionalwanderweg, Radroute Weinbergetour und Moritzburger Ring	Warnschilder VZ101 und Tempo 60 für Straßenverkehr zu beiden Seiten der Brücke	2

Tabelle 7-2



Sicherheitskonflikte Ortsteil Moritzburg



Grafik 10

Pos.	Ortsteil	Nutzung	Ortsbeschreibung	Gefährdung	Lösungsansatz	Prio
M1	Moritzburg	Kutschefahren	S80/Radeburger Str. ab Abzweig Kleine Fasanenstraße bis Abzweig Große Fasanenstraße	Behinderung aller Verkehrsteilnehmer an unübersichtlicher Stelle (Kurve) gefährliche Kfz-Überholmanöver	Verlagerung des Kutscheweges von der Straße auf die Waldseite neben Fußweg bis Abzweig Gr. Fasanenstr	2
M2	Moritzburg	Kutschefahren	S80: Meißner Straße: Kreuzung S179 bis Käthe-Kollw.-Museum	Konflikt Kutschen mit Straßenverkehr	separater Kutscheweg ab Paradeplatzeinfahrt	2
M3	Moritzburg	Reiten Radfahren	S80-Querungstelle: von Meißner Weg in den HC-Weg	Unfallgefahr für Reiter und Radfahrer mit Straßenverkehr, zur Zeit Tempo 100	-Warnschilder für Radfahrer, Reiter - Warnschilder für Kfz; -Reduzierung auf Tempo 70	2
M4	Moritzburg	Radfahren	August-Bebel-Straße, -Nordseite: 110m Einbahnstraße ab Emil-Höhne-Str	Straße wird gewohnheitsmäßig, gegen die Einbahnstraßenrichtung befahren; keine Hinweise an Verkehrsteilnehmer!	Legalisierung durch Verkehrszeichen und Rückbau von 110m Fußweg an der Aug.-Bebel-Str.	1

Tabelle 7-3



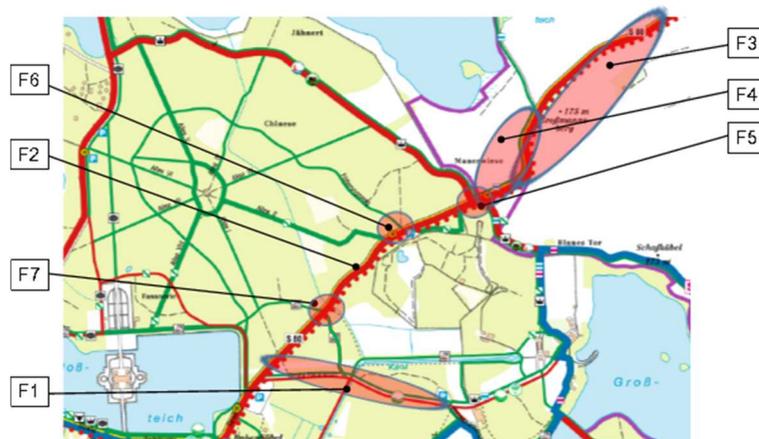
Pos.	Ortsteil	Nutzung	Ortsbeschreibung	Gefährdung	Lösungsansatz	Prio
M5	Moritzburg	Radfahren	August-Bebel-Straße, - Südseite: 250m Einbahnstraße ab Schlossallee bis Weinbergstraße	Straße wird gewohnheitsmäßig, gegen die Einbahnstraße befahren; keine Hinweise an Verkehrsteilnehmer!	Legalisierung durch Verkehrszeichen - Änderung	2
M6	Moritzburg	Radfahren	S80-Straße: zwischen Schlossteich-Damm und Abzweig Kleine Fasanenstraße	Konflikt Radfahrer mit Straßenverkehr und Kutschenbetrieb --> riskante Überholmanöver!	Freigabe des Fußweges auf der S80- Südseite "Rad frei"	1
M7	Moritzburg	Reiten	S80-Querungsstelle: des HW-Weges (Gestütsplatz - Friedewald)	Unfallgefahr Reiter mit Straßenverkehr, zur Zeit Tempo 100	-Warnschilder für Reiter - Warnschilder für Kfz; -Reduzierung auf Tempo 70	2
M8	Moritzburg	Reiten Radfahren Fußgänger	S179, kurz nach dem Ortsausgang Moritzburg; 1. Querung Hauptreitweg und 260m weiter südlich 2. Querung eines Nebenreitweg, vor Bergkuppe	beide Querungsstellen sind im Wald im Schatten einer Bergkuppe; Reiter werden spät erkannt; Tempo 100 erlaubt Mittellinie gestrichelt! Kein Überholverbot!	Zusammenlegung beider Querungen und Verlagerung auf den Berg, Verkehrszeichen (bereits teilw. erfolgt) Mittelstrich auf dem Wetterberg durchgehend! -> Überholverbot!	2
M9	Moritzburg	Wandern	Große Fasanenstraße S80 bis Kanalbrücke	Unfallgefahr für Wanderer durch Kfz, Kutschen,	separater Fußweg: ab Kanalbiegung, am Rand der Sichtachse und weiter neben der Gr.Fasanenstraße bis auf die Radeburger Straße/S80	2
M10	Moritzburg	Wandern	S80/Kutscheteich-Parkplatz Querung zum Schlossteich- Rundweg	Übergang zum Schlossteich wird von Wanderern sehr frequentiert	Fußgängerüberweg-VZ	2
M11	Moritzburg	Wandern	S80/Schloßparkplatz: S80-Querung vom Parkplatz zum Schlossdamm	S80-Querung sehr gefährlich: -hohe Personenzahl quert S80 -Überweg liegt im Dunkeln! (Herbst!)	-Fußgänger-Überweg mit VZ601 -Zusätzliche Beleuchtung am Überweg	2

Fortsetzung Tabelle 7-3



Sicherheitskonflikte Fasanengarten

Grafik 11



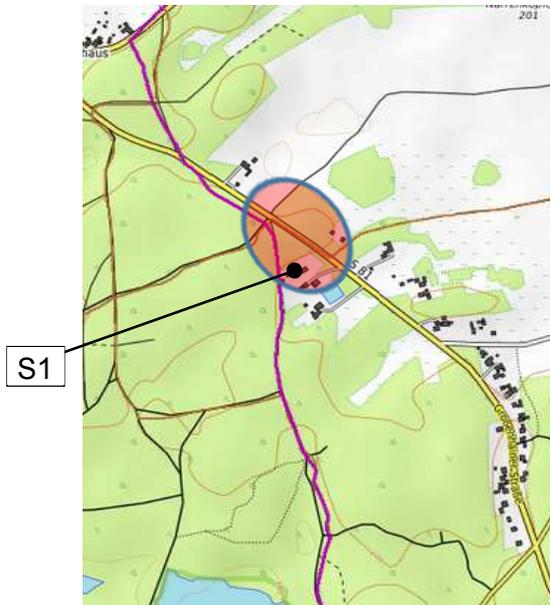
Lfd. Nr.	Pos.	Ortsteil	Nutzung	Ortsbeschreibung	Gefährdung	Lösungsansatz	Prio
17	Fas1	Fasanengarten	Radfahren Wandern Kutsche	Große Fasanenstraße	Routenentflechtung von Radfahren, Wandern, Reiten, Kutschfahrten	Umsetzung der Beschlüsse AG Fasanengarten a) Verbot Busse (Kanalbrücke!) b) Gebührenpflichtiger Parkplatz Gr. Fasanenstraße -->Sanierung Parkplatz!) c) Tempo30!	1
18	Fas2	Fasanengarten	Radfahren	S80/Radeburger Str. ab Schlossallee bis Fasanerie	Radverkehr auf der Straße in kurvenreicher Stecke, Konflikt mit Kfz-Verkehr; stark frequentierte Straße,	Rad-/Fußweg-Projekt S80 auflegen: Gemeinsamer Fuß-/Radweg ab Schlossallee bis Fasanerie separat zur Straße Temporär: zusätzliche Tempo60-VZ und Warnschilder Rad/Fußgänger auf S80 installieren	2
19	Fas3	Fasanengarten	Radfahren	S80/Fasanerie entlang der S80 bis Berbisdorf	Radverkehr contra Kfz-Verkehr Tempo100-Straße ohne Randstreifen	Projekt "Radweg S80" auflegen: Radweg-Neubau durch Lasuv bis an den Zille-Radweg in Berbisdorf	1
20	Fas4	Fasanengarten	Wandern	S80/ Fasanerie an der S80 bis Abzweig zum Fraunteich	Fernwanderweg Blauer Strich ("Ostsee - Saaletalsperre") führt 550m über die Staatsstraße!	Gemeinsamer Fußweg/Radweg von Fasanerie bis Fraunteich-Abzweig (550m) Innerhalb "Radweg S80" realisieren	1
21	Fas5	Fasanengarten	Wandern	Wegquerung von Fasanerie in den Neubauernweg	durch den Versatz beider Wege müssen 45m auf der S80 gegangen werden; Betrifft Königsweg, Moritzburger Ring, Teichroute	Geschwindigkeitsreduzierung vor dem Wald, vor der Querung; Auf beiden Seiten der S80	2
22	Fas6	Fasanengarten	Wandern	S80-Querung, 2x: a)Wildgehege-Parkplatz zum Hellhaus/Allee2 ; und b)Wildgehege-Parkplatz zum Hellhaus-Rundweg	Unfallgefahr wegen unübersichtlicher Straßenlage und fehlender Aufmerksamkeit der Fußgänger	VZ-Tempo60-Reduzierung ab Fasanerie bis Ortseingang 1x Fußgängerüberweg erricht. die beiden Waldwege auf der Hellhausseite zusammenfassen (Wegverbindung herstellen)	3
23	Fas7	Fasanengarten	Wandern	S80-Querung Verbindungsweg zwischen Kanal und Hellhaus/Allee1	Unfallgefahr wegen unübersichtlicher Straßenlage und fehlender Aufmerksamkeit der Fußgänger	VZ-Tempo60-Reduzierung ab Fasanerie bis Ortseingang	2

Tabelle 7-4



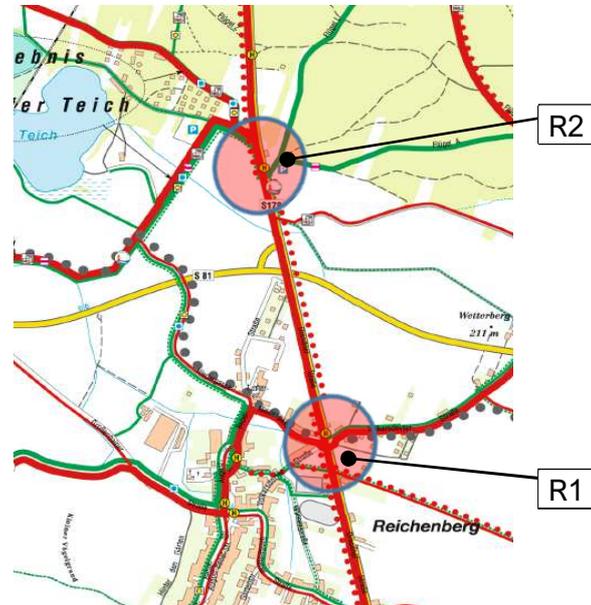
Sicherheitskonflikte Ortsteile Reichenberg und Steinbach

Steinbach / S81:



Grafik 12

Reichenberg / S179:



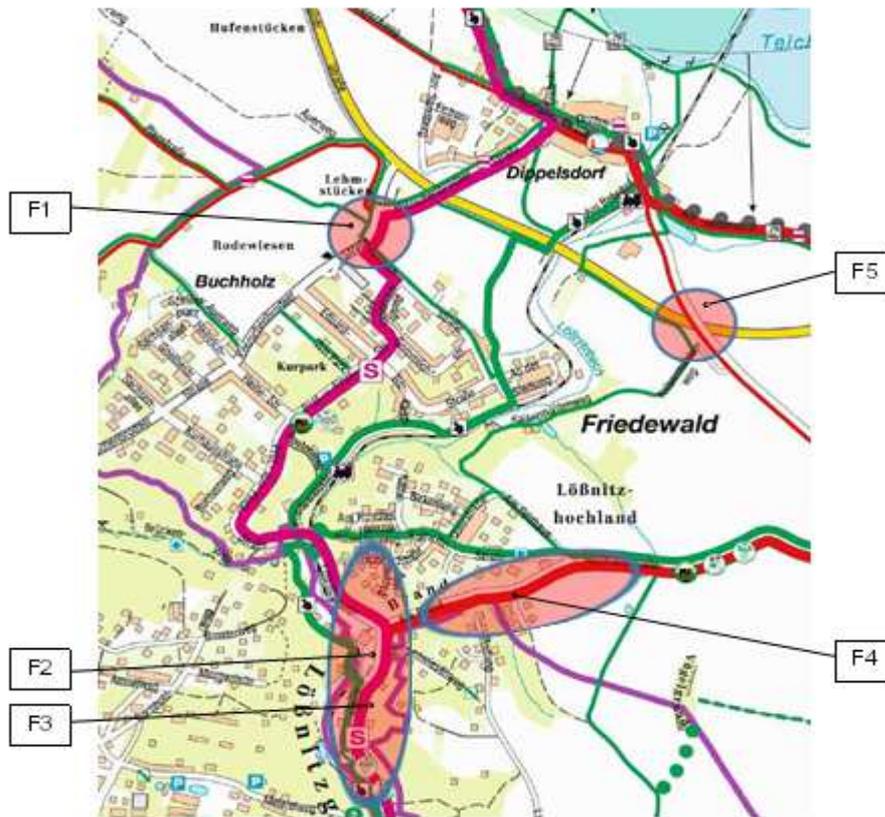
Grafik 13

Pos.	Ortsteil	Nutzung	Ortsbeschreibung	Gefährdung	Lösungsansatz	Prio
R1	Reichenberg	Radfahren	S179-Querung: Volkersdorfer Straße und Einmündung Niedergasse	unübersichtliche Kreuzung, die auch von vielen Kfz genutzt wird; Querung für SachsenNetzRad: Zille-Radweg, Radweg Elbe- Moritzburg-Lößnitzgrund	muss Bestandteil der Planung für den Radweg S179 und VVO-Haltestellenplanung sein; -> Bedarfsampelanlage im Zusammenspiel mit Kirchweg- Übergang!	2
R2	Reichenberg	Wandern	S179-Querung von VVO-Haltestelle zur Plantage und auf Radweg	kein Fußgängerschutzbereich für an der Straße; bei zuässigem Tempo 100; Kfz-Fahrer auf Ampel fokussiert Wegen Berg und Kurve schlecht einsehbar, Radroute wechselt die Straßenseite	muss Bestandteil der Planung für den Radweg S179 und VVO-Haltestellenplanung sein; zusätzl. Querungshilfe mit Straßeninsel erforderlich	2
S1	Steinbach	Reiten	S81: Reitwegverlauf 200m auf der S81	Konflikt Straßenverkehr mit Reiter auf der innerorts Staatsstraße	Änderung der Reitwegführung auf anderen Feldweg	2

Tabelle 7-5



Sicherheitskonflikte Ortsteil Friedewald



Grafik 14

Pos.	Ortsteil	Nutzung	Ortsbeschreibung	Gefährdung	Lösungsansatz	Prio
F1	Friedewald	Radfahren	K8018: Kötzschenbrodaer Str.	kein Radweg an der Kreisstraße	Radwegbau östlich der K8018 von Heinrichstr bis Kötzschenbr. Straße/Brücke ca. 120m Länge	1
F2	Friedewald	Radfahren	Lößnitzgrundstraße Routenführung SNR I-8	Schüler-Radverkehr! Zu enge Ortsstraße mit Tempo 50 zugelassen	VZ "Achtung Radfahrer" und Hinweis "Seitenabstand" halten Geschw. Reduzierung auf Tempo 30 mit VZ	1
F3	Friedewald	Wandern	Lößnitzgrund-Wanderweg neben Lößnitzbach südlich Schefflermühle zwischen Gärten und Gleisen	Wegführung im Bereich der Kleinbahn im Gleisschotter: -Kleinbahnsicherheitsbereich! -Weg zu schmal, Schotterbelag!	Weg-Umverlegung durch Zukauf Gartengelände durch die Stadt Radebeul; Brücke über den Lößnitzbach südlich der Gärten (Projekt Erlebnispfad)	1
F4	Friedewald	Radfahren	"Am Brand" -Straße zwischen Hochland und Löbnitzgrundstraße	starkes Gefälle mit Querrinnen auf schmaler Straße	Im Bereich Hochlandstraße vor dem Gefälle Warnschilder für Radfahrer: -"Achtung Gefälle" Beginn Am Brand : VZ "Achtung Radfahrer"	1
F5	Friedewald	Wandern Radfahren	Dippelsdorf: Brücke der Großenhainer Straße über die S81	Unfallgefahr wegen Einengung der Straße im Bereich Brücke ohne Fuß/Radweg!	VZ "Überholverbot" zu beiden Seiten der Brücke keine Radroutenführungen! keine Wanderroutenführungen!	1

Tabelle 7-6



2.3.2. Regeln für Wege-Neubau und Weiterentwicklung des Bestandsnetzes

Der **Neubau von Radwegen** (Radverkehrsanlage) hat nach den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA2010) zu erfolgen. In Anlage 5 sind die erforderlichen Radweganlagenbreiten lt. ERA2010 dargestellt. Die Regeln der ERA2010 sind beim Neubau von straßenbegleitenden Radverkehrsanlagen in Sachsen bindend einzuhalten.

Beim Zweirichtungsverkehr auf Radwegen ist eine Radwegbreite von mindestens 2,5 m sicherzustellen. Eine Mindestbreite von 3,0 m ist bei Radwegen mit hohem Verkehrsaufkommen und Radwegen mit hohem E-Bikes-Anteil/Rennrad-Fahrern (hohe Durchschnittsgeschwindigkeit!) erforderlich. Bei gleichzeitiger Mitnutzung des Radweges durch Forst- oder landwirtschaftliche Maschinen, bzw. PKW-Zuwegungsverkehr zu anliegenden Grundstücken, ist eine Radwegbreite von mindestens 3,0 m zu realisieren.

Bei der **Instandhaltung von vorhandenen Radwegen** an Straßen, in der offenen Landschaft und im Wald, ist die ERA2010 als Orientierung für die Instandhaltungsplanung anzuwenden.

Für Wanderwege, Reitwege, Kutschenwege im Wald, sowie im nichtöffentlichen Bereich, gibt es unverbindliche Empfehlungen verschiedener Verbände.

Ausschließliche Wanderwege sollten im Sinne der Kriterien für Qualitätswanderwege, insbesondere in natursensiblen Bereichen, bis max. 1,5m breit, eben und naturbelassen sein.

Reitwege sind sofern möglich, immer separat und außerhalb des sonstigen Wegenetzes zu führen. Bei einem Parallellauf mit anderen Wegen und Straßen, ist es das Ziel neben den Straßen und Wegen eine ca. 0,5 m breite Hufschlag-Reiterspurr, bestehend aus Sand, zu führen.

Kutschenwege im Wald, in der offenen Wegelandschaft und im nichtöffentlichen Bereich, bedürfen der expliziten Genehmigung durch den Flurstück-Eigentümer. Der Flurstückeeigentümer ist verantwortlich für die gefahrlose Nutzungsmöglichkeit der Wege. Dabei ist dem gefahrlosen Begegnungsverkehr von Kutschen mit Radfahrern und Fußgängern, ggf. auch KFZ, in besonderem Maße Rechnung zu tragen. Im Zweirichtungsverkehr ist eine Mindestbreite von 4,0 m sicherzustellen. Im Einrichtungsverkehr sind mindestens 3,0 m ausreichend.

Auf öffentlichen Straßen gilt für Reiter und Kutschen die StVO.

In der Gemeinde Moritzburg gibt es zurzeit 2 Radverkehrsanlagen:

a) OT Reichenberg/Hochlandstraße eine 1,05 km lange Bestands-Radverkehrsanlage, die als gemeinsamer Geh- und Radweg genutzt wird. Der Radweg verläuft 1m neben der Fahrbahn, entspricht aber wegen der zu geringen Radwegbreite von 1m nicht der ERA2010. Bei den anstehenden Instandsetzungsarbeiten ist ein Regelmaß von 2,5m zu realisieren, zumal es sich um einen Haupttradweg mit mehreren regionalen Radrouten handelt.

b) zwischen OT Moritzburg und OT Friedewald/Dippelsdorf: 1,87 km Fahrradstraße als Ortsteil-Verbindungsradweg mit touristischen Routen, ausgewiesen mit VZ 244.

Weitere Radverkehrsanlagen sind in Planung:

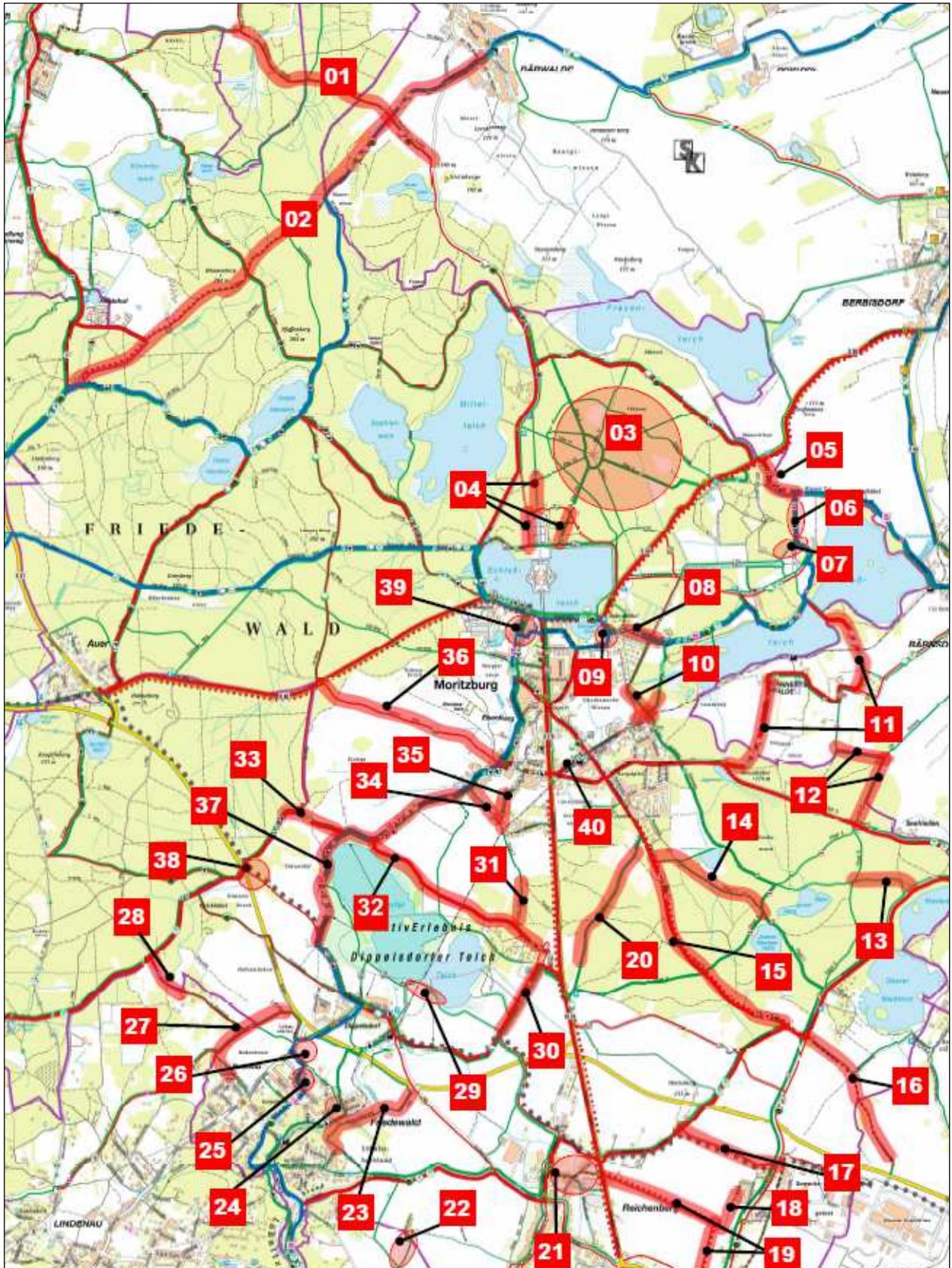
- Radweg Moritzburg – Reichenberg / S179
- Radweg Auer – Reichenberg / S81
- Radweg Steinbach – Bärwalde / S177
- Radweg Moritzburg – Dresden-Wilschdorf/S81

Auftraggeber

Land Sachsen
Land Sachsen
Land Sachsen
Gemeinde Moritzburg



2.3.3. Mängel am Wegebestand: Radwege, Wanderwege



Grafik 15



Schätzung Instandsetzungskosten Wegebstandsnetz (Bestandsnetz Rad- und Wanderwege)

Gesamtsumme:

1.069.940 €

Nr.	Wegeort, Wegenname (Beteiligungen)	Rad	Fußgänger	Kutsche, KFZ	Prio	Breite m	Länge km	Fläche	Kosten- faktor	Kosten /m ²	Kosten	Anmerkungen
1	Naundorfer Straße (Moritzburg+Radeburg)	x	x	x	3	3,0 m	1,80 km	5.400 m ²	1,0	8,50 €	45.900 €	Wirtschaftsweg
2	F-Weg: Heidehof bis Kalkreuther Str. (Weinb.+Moritzb.+Radeburg)	x	x	x	2	3,0 m	3,16 km	9.480 m ²	1,0	8,50 €	80.580 €	Wirtschaftsweg
3	Hellhaus-Jagdsterne-Okaeder 8 Schneisen, Ringweg, vorher Hellhaus-Sanierung		x		3	2,5 m	9,00 km	22.500 m ²	0,6	8,50 €	114.750 €	Hauptwege 3m breit Nebenwege 2m breit
4	Peripherie Schlossgarten	x	x	x	1	2,5 m	0,70 km	1.750 m ²	0,8	8,50 €	11.900 €	teilw. Kutschenwege und Rad-Nebenwege
5	Fasanerie: Blaues Tor bis S80 (Radeburg+Moritzburg)	x	x	x	1	3,0 m	0,40 km	1.185 m ²	1,0	8,50 €	10.073 €	Wirtschaftsweg
6	Fasanerie: Marcolini bis Blaues Tor (ET Haase, Widmung OK)	x	x	x	2	3,0 m	0,38 km	1.140 m ²	0,8	8,50 €	7.752 €	Wirtschaftsweg
7	Fasanerie: Weg um Fasanenschl., ET=SB SBG; keine Widmung!		x		2	2,5 m	0,15 km	375 m ²	1,0	8,50 €	3.188 €	Entscheidung SBG erforderlich
8	Kleine Fasanenstraße Perlhuhnscheune bis Kanalweg	x	x	x	1	4,0 m	0,32 km	1.280 m ²	2,0	25,00 €	64.000 €	(Vorzugsweise Asphalt?), zuzüglich Bankett Gartenseite!
9	Perlhuhnscheune bis Emil.Höhne- Str.	x	x	x	2	4,0 m	0,10 km	400 m ²	1,2	8,50 €	4.080 €	Wirtschaftsweg
10	Moritzburg: Dardanellenweg Seniorenheim bis Kanalknick	x	x	x	2	3,0 m	0,35 km	1.050 m ²	1,0	8,50 €	8.925 €	Wirtschaftsweg
11	Volkersdorfer Str bis Cunnertswalde (Moritzburg, Stadt Radeburg)	x	x	x	2	3,0 m	0,78 km	2.340 m ²	1,0	8,50 €	19.890 €	Wirtschaftsweg Hufschlag-Reiterpfad
12	Bärnsd.Weg von Volkersd. Str bis Querweg (Moritzb, Radeburg)		x		3	2,0 m	0,84 km	1.680 m ²	0,8	8,50 €	11.424 €	
13	Waldweg von Waldteichstr bis Querweg FlügelB		x		3	1,5 m	0,47 km	705 m ²	0,6	8,50 €	3.596 €	
14	Waldweg FlügelC bis FlügelA		x		3	1,5 m	0,90 km	1.350 m ²	0,8	8,50 €	9.180 €	
15	Alte Dresdner Straße: Radl-Eck bis Volkersdorfer Straße	x	x		1	3,0 m	1,75 km	5.250 m ²	1,2	8,50 €	53.550 €	Hufschlag-Reiterpfad einseitig! Wirtschaftsweg Forst
16	Alte Dresdner Straße/Gassenweg: Waldteichstr bis Grenze Stadt DD	x	x		1	3,0 m	0,65 km	1.950 m ²	1,2	8,50 €	19.890 €	Hufschlag-Reiterpfad bis Abzweig Ob. Waldteich
17	Feldweg Boxdorf: Waldteichstr bis Volkersd Str	x	x		2	3,0 m	0,80 km	2.400 m ²	1,0	8,50 €	20.400 €	S81-Radweg! Asphalt aktuell Betongitterplatten
18	Feldweg Boxdorf: Anbindung Wohngebiet Sternschanze	x	x		2	2,5 m	0,25 km	625 m ²	0,8	8,50 €	4.250 €	aktuell nur Trampelpfad
19	Feldweg Reichenberg: Kirchweg S179 nach Boxdorf/Waldteichstr	x	x		1	3,0 m	1,05 km	3.150 m ²	0,8	8,50 €	21.420 €	Schüler-Radverkehr Alltags-Rad-Wanderweg Landwirtsch.KFZ?
20	Feld/Waldweg Moritzburg: Plantage bis Alte DD-Str		x		2	1,5 m	1,25 km	1.875 m ²	0,5	8,50 €	7.969 €	
21	Reichenberg, Kirchweg, hinter Gänsew. ab S179 über Volkersd Str (bis Hort/GS)	x	x		2	3,0 m	0,23 km	690 m ²	1,0	8,50 €	5.865 €	ab Volkersd Str = Projekt Zuwegung Hort/GS
22	Reichenberg, Vogelgründchen Oberweg bis Wahnsdorfer Weg		x		3	1,5 m	0,40 km	600 m ²	0,8	8,50 €	4.080 €	Rundweg Reichenberg - Wahnsdorf - Reichenberg
23	Buchholz: Kaisermühlenweg ab Großenh Str bis Kaisermühle		x	x	3	2,5 m	0,70 km	1.750 m ²	1,0	8,50 €	14.875 €	PKW-Tauglichkeit
24	Buchholz: Lößnitzgrundweg- Treppe vom Lößnitzgr hoch nach Buchholz		x		2	1,5 m	0,23 km	345 m ²	1,5	8,50 €	4.399 €	Bestandteil "Erlebnispfad Lößnitzgrund"; Neubau Stufen (und Geländer)
25	Buchholz: Am Goldgrund	x	x	x	1	5,5 m	0,14 km	770 m ²	3,0	8,50 €	19.635 €	Ortsstraße-Verlängerung Asphalt; Radweg SNR I



26	Buchholz: Radweg Kötzschenbr Str Heinrichstr - S81-Brücke	x	x		1	3,0 m	0,15 km	450 m ²	4,0	8,50 €	15.300 €	Neubau Radweg SNR I
27	Buchholz: Auerweg von S81-Weg bis Abzw.Lindenau, weiter bis Abzw Schillerpl	x	x	x	1	3,0 m	0,86 km	2.580 m ²	1,0	8,50 €	21.930 €	unterer Teil PKW-tauglich!
28	Buchholz: Planstraße, hinterer Teil bis Gabelweg	x	x		2	2,5 m	0,36 km	900 m ²	1,0	8,50 €	7.650 €	PKW-tauglich
29	Dippelsdorf: Uferweg Dippelsd Teich RotesHaus - Gleise - UferSchilfWeg - bis Jämmchen		x		2	1,5 m	0,85 km	1.275 m ²	0,6	8,50 €	6.503 €	Bestandteil "Erlebnispfad Löbnitzgrund"; Wirtschaftsweg
30	Reichenberg: BSL-Plattenweg ab Niedergasse-Weg bis BSL-Rezeption	x	x		2	3,0 m	0,60 km	1.800 m ²	1,2	8,50 €	18.360 €	Asphaltieren!? Betonplatten 4,8m breit und 115m lang
31	Moritzburg: Ww GeP, BrückeWw ab BSL durch Privatwald bis Windmühlenweg		x		1	1,5 m	0,42 km	630 m ²	1,0	8,50 €	5.355 €	schwierige Wegbedingungen, Brücke,
32	Moritzburg: Dipp.- Teichrundweg Feldweg von Kleinbahn bis Anhöhe	x	x		1	3,0 m	0,95 km	2.850 m ²	4,0	8,50 €	96.900 €	Asphalt für Teich-Rundweg!
33	Moritzburg: HC-Weg Eisenberger Weg bis Gabelweg/GasSt.	x	x		1	2,5 m	0,41 km	1.025 m ²	0,6	8,50 €	5.228 €	
34	Moritzburg: Windmühlenweg Bahnübergang bis KötzschenbrStr	x	x		3	2,5 m	0,45 km	1.125 m ²	0,6	8,50 €	5.738 €	
35	Moritzburg: Windmühlenweg/Timmler	x	x	x	2	3,0 m	0,11 km	330 m ²	0,6	8,50 €	1.683 €	
36	Moritzburg: Meißner Weg ab KötzschenbrStr bis S80	x	x	x	3	3,0 m	1,50 km	4.500 m ²	4,0	8,50 €	153.000 €	gepl. Feuerwehr-Ausfahrt? Instands. Asphaltdecke 80% Instands. wassergebund. Wegedecke 20%
37	Moritzburg: Eisenberger Weg ab Dorf Eisenberg bis Dippelsdorf/ Großenh. Straße.	x	x	x	2	4,0 m	1,87 km	7.480 m ²	2,0	8,50 €	127.160 €	Fahrradstraße, KFZ, durchgängig Asphaltdecke
38	Dippelsdorf: Großenhainer Str ab Abzw. Eisenberger Weg bis St. Ullrich-Tunnel	x	x		1	3,0 m	0,13 km	390 m ²	1,0	8,50 €	3.315 €	Wegebau ab Str-Ende bis St.Ullrich-Tunnel Geländer Bach-Brücke!
39	Moritzburg: Schlossparkplatz Zuwegung von Markt zum Parkplatz	x	x	x	1	5,0 m	0,14 km	700 m ²	5,0	8,50 €	29.750 €	SachsenNetzRad, SNR I-8
40	Moritzburg: Straße "Am Bahnhof" Bordabsenkung Bahnsteig bei Übergang auf Straße/Fußweg		x		3	2,0 m					500 €	SachsenNetzRad, SNR I-8
Gesamtsumme:										1.069.940 €		

Tabelle 8



3. Rahmenbedingungen, Entwicklungen und periphere Themen

3.1. Nahmobilität, Gesundheitsbewusstsein und Umwelt

Mit dem Begriff „**Nahmobilität**“ hat die 1993 gegründete „**Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und Kreise in NRW (AGFS)**“, einer Initiative zur Schaffung einer lebenswerten Umwelt in industriell städtischen Regionen, einen prägnanten Namen gegeben.

Moritzburg, ist eine Großgemeinde im „Speckgürtel“ der Landeshauptstadt Dresden. Als touristische Hauptdestination in der Region und am Rande des industriellen Ballungsgebietes „Oberes Elbtal“ gelegen, ist sie im Zusammenspiel des industriellen Ballungsgebietes Dresden/Radebeul/Coswig ähnlichen Randbedingungen wie die Städte und Gemeinden in NRW ausgesetzt.

Nachfolgend einige Argumente der AGFS:

- *Eine gute Verkehrsanbindung gilt als wesentlicher Standortfaktor. Steigende Spritpreise, verstopfte Straßen, der Drang nach Bewegung, Förderung der Gesundheit und „Entschleunigung“ lassen jedoch auch die Bedürfnisse nach Nahmobilität, insbesondere dem Radverkehr stetig steigen.*
- *Die demografische Entwicklung (Ältere sind verstärkt zu Fuß bzw. per Rad unterwegs, sowie*
- *der Trend zu Elektrofahrrädern werden die Notwendigkeit besserer Voraussetzungen für eine „Nahmobilität“ weiter verstärken.*

- *Gute Gründe für die Förderung des Radverkehrs gibt es viele:*
 - *reduzierte Kfz-Verkehrsbelastungen,*
 - *reduzierter Schadstoff- und Lärmbelastung,*
 - *reduzierter Flächenverbrauch / -versiegelung,*
 - *reduzierte Unfallgefährdung,*
 - *höhere Mobilität und Verkehrssicherheit, insbesondere auch für Kinder- und Senioren,*
 - *Förderung des ÖPNV (Bike & Ride), kinder- und seniorenfreundliche Lebensräume (Verminderung der Verkehrsbelastung und Erhöhung der eigenen Bewegungsqualität),*
 - *verbesserte Aufenthalts-/ Lebensqualität im innerstädtischen Raum,*
 - *Förderung der Gesundheit (alle Altersgruppen),*
 - *Förderung der Naherholung,*
 - *Leitbild „Gemeinde der kurzen Wege“,*
 - *die Attraktivität des Radfahrens zu erhöhen*

Mittlerweile 80 Kommunen in NRW haben sich dem gemeinsamen Ziel verschrieben haben, gesundheitsfördernde und klimaschonende Mobilität zu fördern. Die Initiative ist beispielgebend für ganz Deutschland.



Auch das Bundesland Sachsen plant eine Bündelung kommunaler Interessen. Interessenvertreter ist der ADFC Sachsen. Ende 2017 haben sich 16 sächsische Städte zusammengefunden und eine Absichtserklärung unterzeichnet, um nach dem Vorbild anderer Bundesländer auch in Sachsen ein Bündnis zu gründen – die **Arbeitsgemeinschaft sächsischer Städte, Gemeinden und Landkreise zur Förderung des Rad- und Fußverkehrs** (Rad.SN).

3.2. Landesverkehrsplan 2030 – Mobilität für Sachsen

Die Sächsische Staatsregierung hat am 15. Januar 2019 den Entwurf des **Landesverkehrsplanes 2030 – Mobilität für Sachsen** – (LVP Sachsen 2030) zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen betroffenen Stellen frei gegeben.

Auszug LVP Sachsen 2030: Handlungsschwerpunkt und Maßnahmen, Stand 15.01.2019:

Künftige Schwerpunkte der Radverkehrsaktivitäten des Freistaates Sachsen sind: 1)

- *Mit einer Fortschreibung des Bedarfs für Radwege an Bundes- und Staatsstraßen sollen vorrangig Lücken im Radverkehrsnetz geschlossen werden.*
- *Das landestouristische Radwegenetz ‚SachsenNetz Rad‘ soll entsprechend der definierten Netz- und Ausbaustandards weiter optimiert werden.*
- *Projektentwicklung für Radschnellwege auf Basis der landesweiten Potentialanalyse für Radschnellverbindungen sowie sachsenspezifischer Qualitätsstandards zu Führungsformen und Ausbaustandards.*
- *Städte und Gemeinden sollen durch die Initiierung eines Gremiums insbesondere zum Erfahrungs- und Informationsaustausch (Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Städte und Gemeinden) unterstützt werden.*
- *Die Vernetzung des Radverkehrs mit dem ÖPNV soll durch die Förderung von Fahrradstationen an Verknüpfungsstellen mit dem ÖPNV durch den Freistaat Sachsen weiter geführt und unterstützt werden. Ein weiterer Baustein sind die Handlungsempfehlungen der ÖPNV-Strategiekommission für die Harmonisierung der Tarif- und Beförderungsbedingungen insbesondere zur verbundübergreifenden Fahrradmitnahme.*
- *Die Erstausrüstung des landestouristischen Radwegenetzes SachsenNetz Rad soll landesweit weiter umgesetzt werden. Damit unterstützt der Freistaat Sachsen die Kommunen zusätzlich beim Ausbau des touristischen Radwegenetzes.*

Der Freistaat Sachsen unterstützt auch in Zukunft die Landkreise, Städte und Kommunen insbesondere im Rahmen der Radverkehrsförderung beim Ausbau ihrer Radverkehrsanlagen mit dem Ziel, den Anteil des Fahrradverkehrs am Gesamtverkehr zu erhöhen.

1) Vorbehaltlich von Änderungen im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung und der in ihren Belangen betroffenen Stellen



Auszug LVP Sachsen 2030: Stand 15.01.2019:

Fußgängerverkehr: 1)

..... Die Förderung und der Schutz des Fußverkehrs wie auch des Radverkehrs als Formen der aktiven Mobilität sind als Zielsetzungen seit 2007 auch in der „Leipzig-Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt“ der europäischen Stadtentwicklungspolitik sowie seit 2011 im „Weißbuch zum Verkehr“ der Europäischen Kommission verankert³⁶.

Dafür sind keine speziellen Förderprogramme oder landesseitigen Maßnahmenkataloge erforderlich. Vielmehr müssen die Belange der Fußgänger bei allen städtebaulichen und verkehrlichen Planungen und deren Umsetzung von Beginn stärker mitbedacht werden. Zur Steigerung des Fußverkehrsanteils sind sichere, barrierefreie Gehwege und direkte, kurze Wegebeziehungen erforderlich.

Um das Zufußgehen bequemer, sicherer und attraktiver zu machen, kommen insbesondere folgende Handlungsfelder in Betracht:

- ➔ Berücksichtigung des Zufußgehens als wichtiger Baustein eines intermodalen Verkehrssystems, insbesondere fußgängerfreundliche Zugänglichkeit und Gestaltung der Schnittstellen zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern
- ➔ Vermeidung von motorisiertem Individualverkehr durch Anreize zur aktiven Mobilität insbesondere auf Kurzstrecken) (Schrittzählerapp)
- ➔ Schaffen eines durchgehenden Infrastrukturnetzes für Fußgänger wie beim Pkw- und Radverkehr
- ➔ sichere Gestaltung von Schulwegen
- ➔ fußgängerfreundliche städtebauliche Gestaltung (breite und saubere Fußwege, attraktive Plätze, gute fußläufige Erreichbarkeit durch Nutzungsmischung)
- ➔ Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgänger als besonders schutzbedürftige „schwächere“ Verkehrsteilnehmer
- ➔ weitgehende Barrierefreiheit in der Verkehrsinfrastruktur und im Personenverkehr
- ➔ Reduzierung der Luftverschmutzung und Lärmbelastung

Zur Verbesserung der Bedingungen für das Zufußgehen und den Radverkehr ist im Freistaat Sachsen eine Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität zu installieren.

1) Vorbehaltlich von Änderungen im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung und der in ihren Belangen betroffenen Stellen



3.3. Radverkehrskonzeption Sachsen 2014

Im Jahr 2015 wurde die „**Radverkehrskonzeption Sachsen 2014**“ (**RVKS2014**) durch die Sächsische Staatsregierung beschlossen. Die RVKS2014 ist ein Richtlinien-Dokument für alle sächsischen Akteure beim weiteren Ausbau des Radverkehrs.

Leitsätze der RVKS2014:

- (1) Der Radverkehr ist wichtiger Bestandteil der Mobilität unserer Gesellschaft. Sein Anteil bei der Nutzung von Verkehrsmitteln ist weiter zu steigern.
- (2) Die gleichberechtigte Nutzung von Straßen und Wegen durch den Radverkehr ist zu gewährleisten.
- (3) Mit der weiteren Verbesserung der Verkehrssicherheit sollen Akzeptanz und tatsächliche Nutzung des Fahrrads weiter erhöht werden.
- (4) Durch eine optimale Verknüpfung mit anderen Verkehrsmitteln soll die Attraktivität des Radverkehrs weiter gesteigert werden.
- (5) Die Nutzung des Fahrrades in der Freizeit, besonders der Fahrradtourismus, ist als ein bedeutsamer Wirtschaftsfaktor für Städte und Regionen zu behandeln.
- (6) Serviceangebote für den Radverkehr sind qualitativ und quantitativ weiter zu entwickeln.
- (7) Im radtouristischen Netz ist der Schwerpunkt auf die qualitative Verbesserung des Bestandes zu legen.

Verkehrsaufkommen im Radverkehr (Quelle RVKS2014)

„..... Seit 1998 stieg die Ausstattung von 550 auf 745 Fahrräder pro 1.000 Einwohner in repräsentativen ostdeutschen Städten. Die Benutzung von Fahrrädern stieg hier seit 1991 um 55%. In Sachsen lag sie allerdings mit einem Modal-Split-Anteil¹ für alltägliche Wege mit dem Fahrrad von 8% im Jahr 2008 unterhalb des bundesweiten Durchschnittswerts von 10%.....“

Die Wachstumsraten beim Fahrradtourismus sind signifikant. Der Elberadweg ist der beliebteste und meist befahrene Radweg Deutschlands, allerdings ist keine Region in Sachsen unter den TOP10 der beliebtesten Radregionen in Deutschland. Dies spricht für den Nachholbedarf zu einem qualitativ hochwertigen Radwegenetz in Sachsen.

Für die Gemeinde Moritzburg ist der gleiche Trend festzustellen. Insbesondere die E-Bike-Nutzung bietet Potential, das Radwegenetz der Gemeinde Moritzburg an den Elberadweg und damit an die touristischen Hauptradwege anzubinden. Zur Zeit sind ca. ein Drittel aller Radtouristen mit E-Bike's unterwegs.

¹*Modal-Split-Anteil*: Anteil des Radverkehrs am gesamten Alltagsverkehr in repräsentativen sächsischen Städten

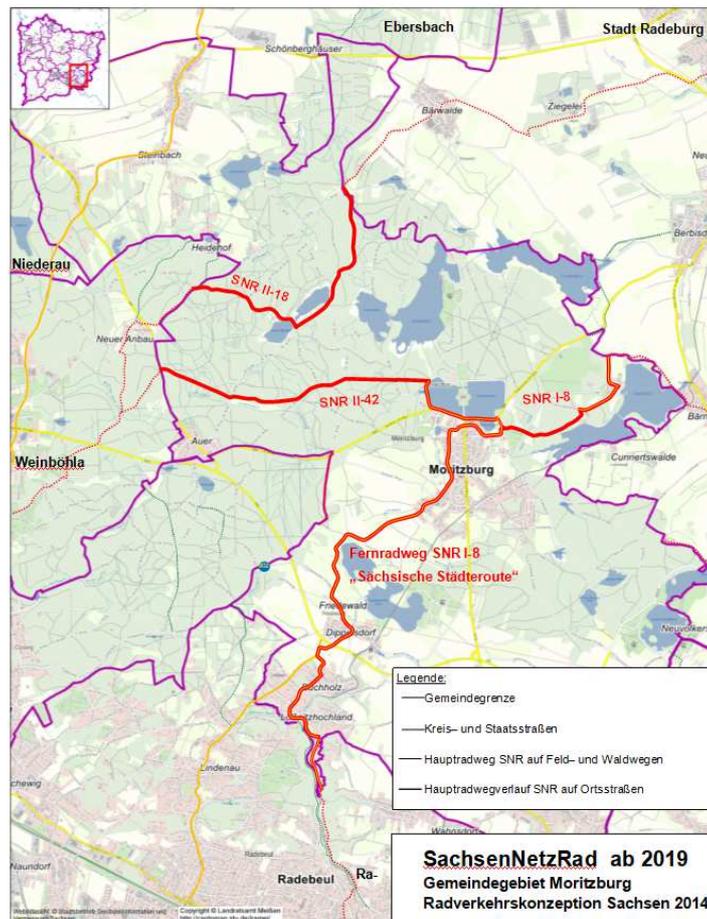
3.4. SachsenNetzRad

Das SachsenNetzRad ist ein Landesnetz für den Radtourismus, das beginnend in Nordsachsen seit 2018 errichtet wird. Unter der Dachmarke SachsenNetzRad (SNR) werden Radfernwege



(SNR I), Regionale Hauptradrouten (SNR II) und sonstige Strecken zu einem sachsenweiten Netz zusammengefasst. Der Ausbau im Landkreis Meißen soll 2019 beginnen. Ziel ist die qualitative Aufwertung der Routenführungen als Premium-Radwege im Land Sachsen. In der Gemeinde Moritzburg erfolgt die Routenführung auf vorhandenen Radwegen, so dass mit SachsenNetzRad kein Neubau von Radwegen verbunden ist. Hierzu wird die komplette radwegweisende Beschilderung neu errichtet. Vorhandene lokale Radrouten der Städte und Gemeinden ergänzen das SachsenNetzRad zu einem deutschlandweit attraktiven Gesamtnetz.

Die Erst-Investition wird vom Land Sachsen getragen. Anschließend geht die wegweisende Beschilderung in das Vermögen der Gemeinde über. Die Gemeinde ist für die rechtliche Sicherung, Instandhaltung und Verkehrssicherung analog den vorhandenen Radrouten zuständig.



Grafik 16

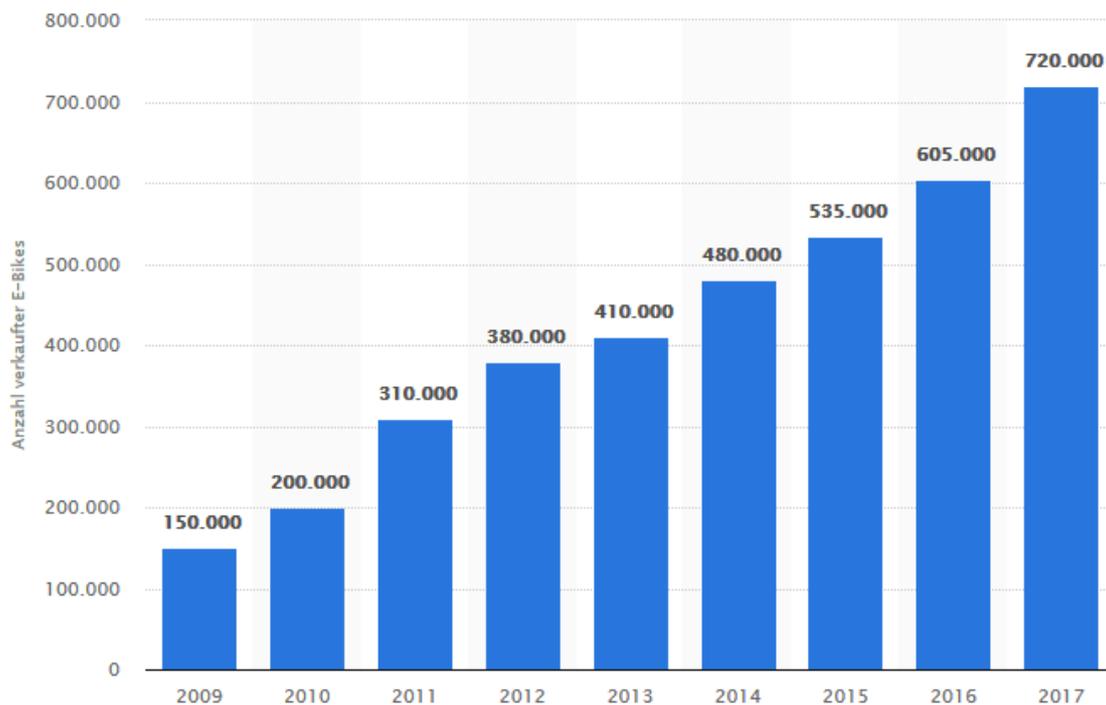
3.5. Elektromobilität im Radverkehr

Laut RVKS Sachsen2014 befördern E-Bike's das Radverkehrsaufkommen in beträchtlichem Maße. Während die ersten E-Bike's vor allem von ältere Menschen gekauft wurden, sind es nunmehr alle Schichten der Bevölkerung. „E-Bike-fahren“ ist Trend!

Fahrräder werden zunehmend zur urbanen Auto-Ersatz-Alternative. Insbesondere im Hinblick auf Klimafreundlichkeit und steigende Spritpreise ist der Trend ungebrochen.



Absatz von E-Bikes in Deutschland von 2009 bis 2017



Quelle: de.statista.com

Grafik 17

Der Schwenk von konventionellen Fahrrädern zum EBike (Pedelecs) zwingt aber auch zu Konsequenzen bei der Planung von Fahrradanlagen:

1. Weil es einfacher ist, höhere Geschwindigkeiten zu halten, können im Alltagsradverkehr größere Wegelängen zurückgelegt werden. Die Potenziale des Radverkehrs für den Entfernungsbereich bis 15 oder 20 km steigen damit deutlich an, insbesondere in Verbindung mit hochwertigen Infrastrukturangeboten wie Radschnellverbindungen.
2. In hügeligen Regionen wächst die Bedeutung des Radverkehrs und seiner Potenziale. Dies betrifft sowohl den Alltagsradverkehr in entsprechenden Städten oder Stadtgebieten als auch den Fahrradtourismus in den sächsischen Mittelgebirgen.
3. Elektrofahrräder verstärken den Fahrradboom im Tourismus, da sie das Fahren mit Gepäck, von Steigungen und bei Gegenwind erleichtern sowie höhere Geschwindigkeiten und längere Tagesetappen ermöglichen.



3.6. Touristisches Radwegenetz versus Alltags-Radwegenetz

Das **touristische Radwegenetz** wird vorrangig für „Genuss“- Radfahrer geplant und errichtet. Dabei gilt der Leitspruch „Der Weg ist das Ziel“.

Bei den touristischen Radfahrern sind 3 Gruppen zu unterscheiden:

- a) Nach Vorabinformation werden Radrouten ausgewählt und anschließend strikt laut der wegweisenden Ausschilderung abgefahren
- b) Nach Vorabinformation werden Routen kombiniert, bzw. alternative Abkürzungen gefahren
- c) Spontane Radroutenwahl ohne Ortskenntnisse, z. B. nach ungeplanten Ereignissen oder Schlechtwetter

In der Gemeinde Moritzburg sind die Radrouten und deren wegweisende Beschilderung vorrangig der Gruppe a) zuzuordnen. Die wegweisende Beschilderung wurde schwerpunktseitig mit Zwischenwegweisern (Zww) realisiert. Zur Routendifferenzierung werden dabei Routenmarken verwendet, die auf den Zwischenwegweisern aufgeklebt sind.

Für das Funktionieren des Radwegenetzes durch Nutzer der Gruppe b) und erst recht der Gruppe c), ist die Anzahl der Vollwegweiser (Vww) zu erhöhen. Unter Vollwegweisern sind Tabellenwegweiser und Pfeilwegweiser zu verstehen, die mit textlichen Informationen auf Ziele und die Entfernungen verweisen. Zwischenwegweiser geben nur die Richtung des weiteren Radroutenverlaufes an. Bei Vollwegweisern werden ggf. Routenmarken zur Routen-Identifikation eingehangen.

Der Bau von Radverkehrsanlagen in kommunaler Baulast (Landkreise, Städte und Gemeinden) wird vom Freistaat Sachsen mit der Förderung über die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RL-KStB) unterstützt.



Wegweisung im touristischen Radwegnetz:

Pfeilwegweiser	Tabellenwegweiser	Zwischenwegweiser
an einfachen Knotenpunkten an einem zentralen Standort	vor komplexen Knotenpunkten an jeder Zufahrt	wo keine Entscheidung zwischen verschiedenen Routen zu treffen ist

Grafik 18; Auszug aus der Radverkehrskonzeption Sachsen 2014

Ein **Alltags-Radwegenetz** orientiert sich an den Bedürfnissen der Menschen, die mit dem Fahrrad täglich zur Schule, zur Arbeit, zum Einkaufen oder zum Sport fahren.

Im Gegensatz zum touristischen Radfahren liegt der Fokus des Alltags-Radwegenetzes auf Radwegen, die Wohnen, Arbeit, Schule, Einkaufen gut vernetzen und auf denen man schnell und sicher von A nach B gelangt. Zu einem Alltagswegenetz gehören darüber hinaus Radverkehrsanlagen und Abstimmungen mit dem ÖPNV, welche die gemeinsame Nutzung von Rad und ÖPNV praktikabel und attraktiv ermöglichen. Dies sind vorrangig Fahrrad-Abstellanlagen und Fahrrad-Transportmöglichkeiten des ÖPNV.

Bei der Planung von Alltags-Radwegen sind straßennahe, bzw. ortsnahe Trassen zu wählen. Lange Trassen durch Wälder sind aus Sicherheitsgründen zu meiden, da Alltags-Radwege nicht nur am Tage, sondern auch bei Dunkelheit benutzt werden. Darüber hinaus sind diese im Winter auch zu beräumen. Alltags-Radwege sollen sich im Mobilfunk-Versorgungsbereich befinden. Eine besondere Form des Alltagsradweges sind **Radschnellwege**. Durch die Trassenwahl und die Ausbaubreite erlauben diese eine höhere Geschwindigkeit und sollen eine attraktive Alternative zum Autoverkehr anbieten.

Der Bedarf nach einem zeitgemäßen Alltagsradwegenetz ist eines der Kernthemen in den Wegenetz-Workshops in den Ortsteilen gewesen.

Tendenziell ist eine Zunahme des Alltags-Radverkehrs zu erwarten:

- Zuzug in die Gemeinde Moritzburg
- Neue Industrie/Gewerbe-Ansiedlungen
- Zentralisierung der Schulen und Ausbildungsstätten
- Gesundheitsbewusste Lebensweise der Bürger
- Umweltbewusstes Bürgerverhalten, Reduzierung Autoeinsatz

Zudem ist es zentrales Thema der Politik, durch Investitionen in die Radweg-Infrastruktur mehr Angebote zu einer gesunden und umweltbewussten Lebensweise zu machen.

Nutzung touristischer Radwege für den Alltags-Radverkehr

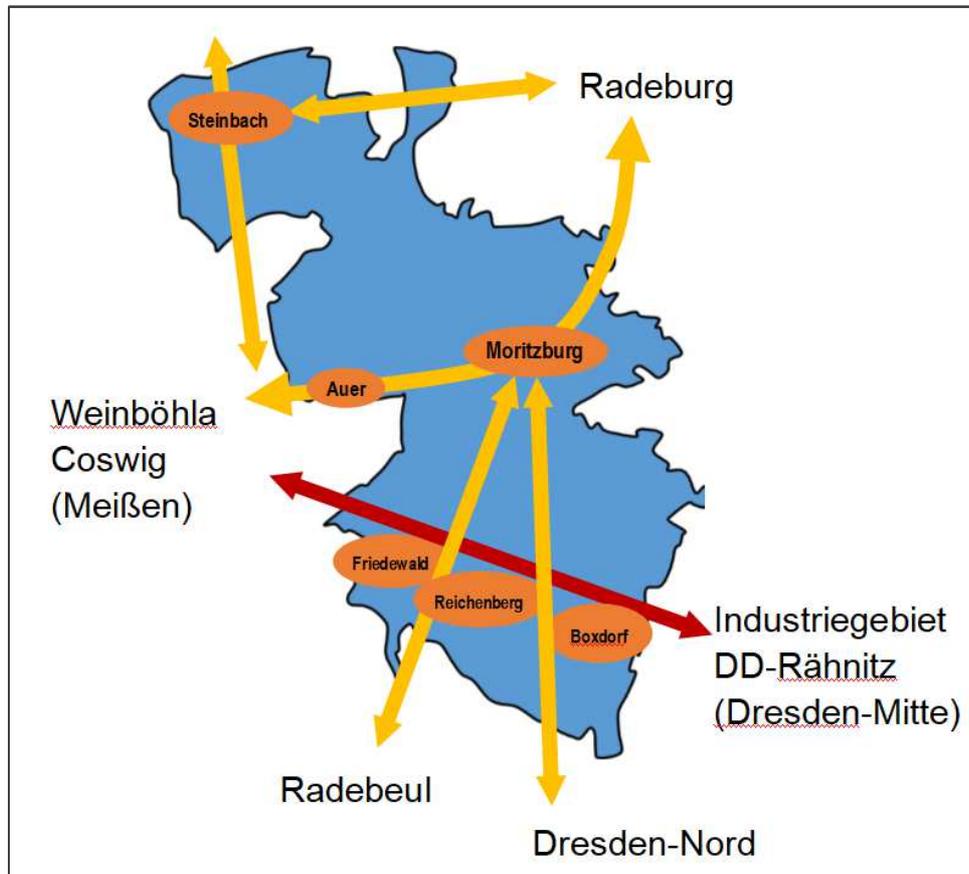
Touristische Radwege sind wegen ihrer Einschränkungen, wie

- wetterbedingte Wegequalität
- Tageslichterfordernis
- Sicherheitsbedenken bei Radweg-Abschnitten im Wald

für ein Rad-Alltagswegenetz nur eingeschränkt nutzbar.



3.7. Alltags-Radwegenetz in der Gemeinde Moritzburg



Grafik 19

Aus der Grafik sind die Haupt-Wegebeziehungen für den Alltagsradverkehr in der Gemeinde Moritzburg ersichtlich.

1. Moritzburg Richtung Radebeul/Elberadweg/Dresden

Schwerpunkt sind die Verbindungen Moritzburg mit Dresden und Moritzburg mit Radebeul. Neben der Nutzung als Arbeitsweg, Einkaufsweg, Anschluss zur S-Bahn, sind es vor allem Schüler, die in dieser Nord-Süd-Relation mit dem Rad zur Schule, bzw. zur Ausbildung fahren.

2. S81: Weinböhla/Coswig - Moritzburg - Industriegebiet Dresden-Rähnitz

Obwohl derzeit wegen Unfallgefahr kaum Radverkehr vorhanden, wird von den Moritzburger Bürgern ein straßenbegleitender Radweg parallel zur Staatsstraße S81 für dringend erforderlich gehalten. Dieser Radweg hat in Verbindung mit einem Radweg an der S80 und der Köhlerstraße in Weinböhla überregionale Bedeutung zwischen Meißen und Dresden. Er verbindet das gesamte nördliche Elbtal-Hinterland zwischen den Gemeinden Weinböhla/Coswig mit dem Industriegebiet Dresden-Nord und Dresden-Mitte (Radeburger Straße). Außerdem stellt er auch eine Entlastung für den Elberadweg dar, bzw. ist eine touristische Radrouten-Alternative, wenn die touristische Haupt-Destination Moritzburg in die touristischen Ziele des Sächsischen Elblandes effektiv integriert werden soll. Aus Moritzburger Sicht es bedeutungsvoll und wichtig, dass ein solcher Radweg 3 Moritzburger Ortsteile (Friedewald, Reichenberg, Boxdorf) tangiert und damit das Alltags-Radfahren in der



Gemeinde und den Nachbarkommunen attraktiver macht. Insbesondere im Berufsverkehr besteht ein großer Bedarf nach einem Radweg-Angebot.

3. Auer - Moritzburg - Radeburg

Diese Radwegverbindung ist für Alltagsradfahrer und Touristen gleichermaßen wichtig. Bei Großveranstaltungen in Moritzburg ist er eine Alternative, die den Autoverkehr und den Parkplatzbedarf in Moritzburg reduziert.

4. Auer - Steinbach

Für diese Radwegverbindung ist die S80 nur unter großem Risiko nutzbar. Die Radwege durch den Friedewald und über den Zehnweg/Heidehof sind die Alternative für Alltagsradfahrer und Touristen.

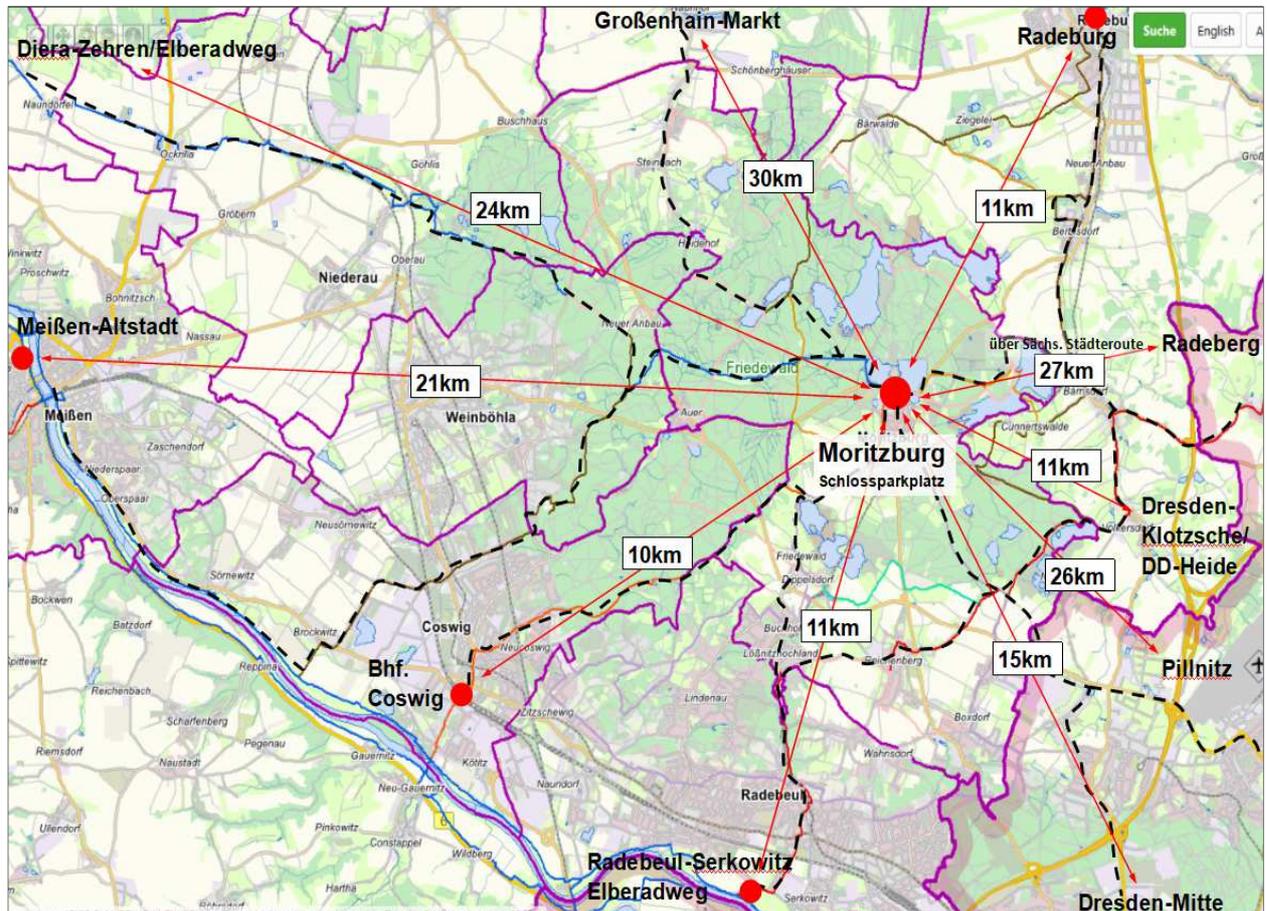
5. Steinbach - Radeburg

Ein Radweg Steinbach nach Radeburg ist aus Sicht der Steinbacher Anwohner erforderlich. Die straßenbegleitende Führung an der S177 ist vorzugsweise bis in die Ortsmitte Radeburg zu führen. Alternativ ist ab der Kreuzung Kalkreuther Straße eine Führung über Bärwalde sinnvoll.



3.8. Radwegenetz-Einbindung: Dresdner Heidebogen, Sächsisches Elbland

Festsetzung der Entfernungen zu den Radweg-Hauptzielen:
Basis: Netz- und Zielsystem nach RVKS2014 (zuzüglich Ergänzungen)



Grafik 20

Hauptziel-Routen ab Moritzburg-Schlossparkplatz:

1. Großenhain:

Unterer Altenteich – Heidehof – Steinbach – Naunhof – Lauterbach – Beiersdorf – Nauleis – Döbritzchen – Großenhain-Markt

2. Radeburg:

Fasanerie – Bärsdorf – Berbisdorf – Radeburg-Markt

3. Radeberg:

Fasanerie – Bärsdorf – Hermsdorf – Liegau-Augustusbad – Radeberg-Markt

4 Bhf-Dresden-Klotzsche:

Alte Dresdner Straße – Querung Waldteichstraße – Gassenweg – Querung S81 – Radweg S81 – AutobahnA4-Unterführung – Flughafenstraße – Boltenhagener Str. – Querung Königsbrücker Str. – Bhf. Dresden-Klotzsche

**5. Pillnitz:**

Alte Dresdner Straße – DD-Rähnitz – Prießnitztal – DD-Elberadweg, Fähre Johannstadt – Elberadweg – Kleinzschachwitz – Fähre Pillnitz

6. Dresden-Mitte:

Alte Dresdner Straße – Querung Waldteichstraße – Gassenweg – Querung S81 – Radweg S81 – Dorfstraße Wilschdorf – Keulenbergstraße – Radeburger Straße – HansasträÙe – Eisenbahnstr. – Uferstraße – Elberadweg – Augustusbrücke – Frauenkirche

7. Radebeul – Serkowitz/Elberadweg:

Dorf Eisenberg – Dippelsdorfer Teich – Dippelsdorf/Querung S81 – Friedewald – Löbnitzgrundstraße – Radebeul/Goldener Wagen – Querung Meißner Straße – Weintraubenstraße – Radebeul-Serkowitz/Elberadweg

8. Bhf. Coswig:

Dorf Eisenberg – Dippelsdorfer Teich – St. Ulrich-Tunnel/S81 – Gabelweg – Hohensteinstraße – Johannesstraße – Hauptstraße – Bhf. Coswig

9. Meißen-Altstadt:

Dorf Eisenberg – Dippelsdorfer Teich – St. Ulrich-Tunnel/S81 – Gabelweg – Hohensteinstraße – Johannesstraße – Hauptstraße – Bhf. Coswig – Coswig-Kötitz – Elberadweg – Meißen-Altstadtbrücke – Meißen-Altstadtmarkt

10. Diera-Zehren:

Steinerner Weg – Münchenauwiese – S81-Querung – Neuer Anbau – Querung Mischänkenweg – Oberau – Ockrilla – Naundörfel – Golk – Diera-Zehren/Elberadweg

3.9. Zertifizierung von Rad- und Wanderwegen

Mit der **Fachplanung für touristische Wanderwege in Sachsen** wurden Handlungsempfehlungen erstellt, die Qualität des Wanderwegenetzes in allen touristischen Regionen in Sachsen anzugleichen und zu erhöhen

Zertifizierte Rad- und Wanderwege sind ein Auswahlkriterium für Touristen und ein Marketinghilfsmittel für touristische Betriebe. Folgende Einrichtungen bieten die Beratung, Zertifizierung und Anschlussbetreuung an:

Wanderrouten:

- Deutscher Tourismusverband: Qualitätsweg Wanderbares Deutschland
- Deutsches Wanderinstitut: Wandersiegel für Premiumwege
- Deutsches Seminar für Tourismus (DSFT) Berlin e. V.

Radrouten:

- Allgemeiner Deutscher Fahrradclub (ADFC)
- Deutsches Seminar für Tourismus (DSFT) Berlin e. V.

Grundlage für die Zertifizierung ist die Erfüllung von Kriterienvorgaben der Einrichtungen. In Abhängigkeit der Routenlänge sind für die Erstzertifizierung Kosten ab 4.000 Euro einzuplanen.



Regionale und überregionale Radrouten sind auf Ebene Tourismusverband Elbland-Dresden, bzw. unter Federführung der Landestourismusverbandes Sachsen zu zertifizieren.

Lokale Wanderwege in der Gemeinde Moritzburg bieten durchaus Potential für eine Zertifizierung. Folgende Wanderwege sollten mit dem Ziel einer späteren Zertifizierung ausgebaut und zu Qualitätswanderwegen entwickelt werden.

- „Königsweg“, Moritzburg
- „Karl-May-Pfad“ (Löbnitzgrund-Erlebnisswanderweg Radebeul – Moritzburg)
- „Teiche-Rundweg“, Moritzburg



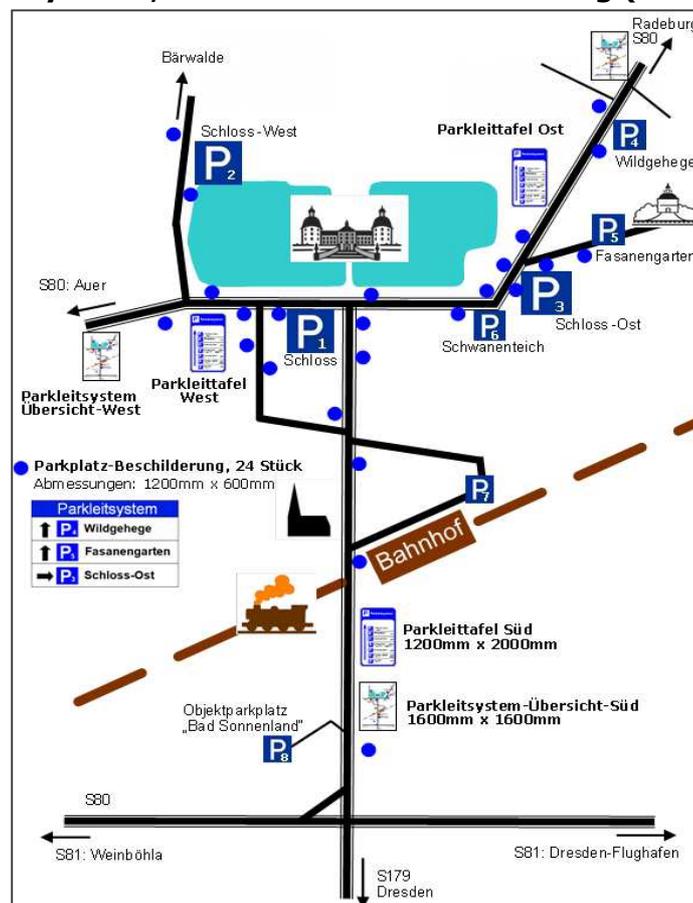
3.10. Parkleitsystem Gemeinde Moritzburg

Für die Reduzierung des Parkplatzsuche-Verkehrs und die dezentralisierte Nutzung der Parkplätze im Ortsteil Moritzburg ist ein Parkleitsystem erforderlich. Vorrangiges Ziel ist es, den Parkplatzsuche-Verkehr bereits an den Ortszufahrten aufzufangen und auf kürzestem Weg zu freien Parkplätzen zu führen. Die Parkplätze sind an das Rad- und Wanderwegenetz anzuschließen. Die maximalen Kapazitäts-Anforderungen der Parkplätze sind für den Bedarf an Wochenenden, Feiertagen und Veranstaltungen zu dimensionieren. Aktuell werden die vorhandenen Parkplätze diesem Anspruch in Quantität und Qualität nicht gerecht. Für Großveranstaltungen mit Straßensperrungen, wie „Fisch- und Waldfest“, „Moritzburg-Triathlon“, u.a., sind veranstaltungsspezifische Leitsystem-Tafeln und zusätzliche Großparkplätze operativ vorzuhalten.

Kommunikation Parkleitsystem:

- Informationstafeln an den Zufahrtsstraßen zu Kapazität, Ausstattung, Öffnungszeiten
- Informationen zu eigener Standort, Touristische Ziele, zugehöriger Parkplatz
- Wegweisende Ausschilderung bis zu den Parkplätzen
- Steuerung der Parkplatznutzung über ein differenziertes Parkplatz-Tarifsystem und ein Anzeigesystem der Parkplatzauslastung
- Internet: Georeferenzierte Parkplatzangaben für die gesamte Gemeinde Moritzburg in Karten, wie Google Maps, u. ä.
- Internet: Parkplatz-Angebotsinformationen und Routing-Verlinkung in der Gemeinde-Homepage und den Internetseiten aller Leistungsträger in der Gemeinde Moritzburg

Konzeption Parkleitsystems, Stand 2019 im OT Moritzburg (Anlage 4):



Grafik 21



4. Abkürzungen, Begriffsbestimmungen, Quellenverzeichnis

Anlage 4.1.: Abkürzungsverzeichnis

ADFC	Allgemeinde Deutscher Fahrrad-Club
DWI	Deutsches Wanderinstitut
ERA2010	Empfehlungen für Radverkehrsanlagen
GRW-Infra	Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur
Kfz	Kraftfahrzeug
KLM	Kulturlandschaft Moritzburg GmbH
LASuV	Landesamt für Straßenbau und Verkehr
LSA	Lichtsignalanlage
LRA	Landratsamt
LISt	Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurtechnische Dienstleistungen des Freistaates Sachsen
LVP Sachsen 2030	Landesverkehrsplan Sachsen 2030
ÖPNV	Öffentlicher Personen Nahverkehr
RVKS	Radverkehrskonzeption Sachsen
SBG	Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen
SBS	Staatsbetrieb Sachsenforst
SMWA	Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
SNR	SachsenNetz Rad
StVO	Straßenverkehrsordnung
SächsStrG	Sächsisches Straßengesetz
SächsWaldG	Sächsisches Waldgesetz
RVA	Radverkehrsanlage
UNB	Untere Naturschutz Behörde



Anlage 4.2.: Begriffsbestimmungen

Alltagsradverkehr ist der Verkehr, der durch die alltägliche Benutzung des Fahrrades entsteht, z. B. auf dem Weg zur Arbeit, zur Schule, zum Einkaufen zu Freizeitsaktivitäten und zu jeder Art von Besorgung und zur Beförderung von Personen und Gegenständen.

Alltagsradwegenetz ist das Ergebnis der häufig durch den Alltagsradverkehr benutzten Radwege.

Dresdner Heidebogen ist eine Region, die sich zu einer Lokalen Aktionsgruppe zusammengeschlossen hat und mit Hilfe eines Regional-Managements eine LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) umsetzt. Zahlreiche Projekte werden realisiert, zum Teil auch unterstützt durch Fördermittel. Regional umfasst sie etwa das Gebiet im Dreieck Großenhain – Bernsdorf – Moritzburg.

Fernreitweg ist ein Regionaler Reitweg über Bundesländergrenzen.

Fernwanderweg ist ein Wanderweg über Bundeslandgrenzen, Ländergrenzen.

Pedelec ist die Abkürzung für „Pedal Electric Cicle“ und ist im §1 (3) des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) geregelt. Merkmale sind: Elektromotor-Unterstützung nur beim Pedaltreten, die mittlere Motorleistung ist 250W, Motorunterstützung nur für Geschwindigkeiten bis 25 km/h. Pedelec's gelten als Fahrrad und können daher alle Radverkehrsanlagen benutzen.

Radverkehrsanlage (RVA) sind Verkehrsanlagen, die vorrangig oder ausschließlich für die Benutzung mit dem Fahrrad und die Lenkung des Radverkehrs vorgesehen sind. Sie umfassen insbesondere Radwege, Radfahrstreifen, und Schutzstreifen.

Radschnellwege sind Radverkehrsverbindungen, die direkt geführt und qualitativ hochwertig Wohn- und Gewerbegebiete bzw. Stadtzentren miteinander verknüpfen. Ihr besonderes Merkmal ist die Möglichkeit einer gleichbleibenden Fahrgeschwindigkeit mit relativ geringem Energiebedarf, was durch Kreuzungsfreiheit (Unter- und Überführungen), Geradlinigkeit bzw. große Kurvenradien, durch gute Oberflächenbeschaffenheit und größere Radwegbreiten erreicht wird.

Regionalwanderweg ist ein Wanderweg über Gemeinde-/Landkreisgrenzen.

Route bezeichnet eine vorgeplante Strecke für die Benutzer eines Wegenetzes. Ist der Zweck der Route primär touristischer Art, kann von einer touristischen Radroute gesprochen werden.

SachsenNetz Rad ist die Dachmarke für das radtouristische Landesnetz in Sachsen. Die Netzbestandteile sind Radfernwege, Regionale Hauptradrouten und sonstige Strecken.

Wanderwege/Radwege sind Wege, die auf Grund Ihrer Beschaffenheit, Geometrie und Ausstattung zum Wandern bzw. Radfahren geeignet sind.

Radwege sind Radverkehrsanlagen, deren Planung in der ERA2010 und weiteren Regelwerken bestimmt sind. In der Wegenetzkonzeption wird in Haupt- und Nebenwege unterschieden.



Anlage 4.3. Quellenverzeichnis

- 1) Empfehlung für Radverkehrsanlagen (ERA2010), Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2010
- 2) Radverkehrskonzeption des Freistaates Sachsen 2014 (RVKS2014), Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Dresden 2015
- 3) Straßenverkehrsordnung (StVO), Stand 01.04.2013
- 4) „Verkehr und Logistik/ Fahrzeuge und Straßenverkehr/ Absatz von E-Bikes in Deutschland“, Statista-GmbH Hamburg
- 5) Geoportal des Landkreises Meißen, Kreisvermessungsamt, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen
- 6) Fachplanung touristische Wanderwege im Freistaat Sachsen, 2017
- 7) Handlungsempfehlungen und Arbeitshilfen für qualitätsgerechte Wanderwege in Sachsen, Herausgeber: Sächsisches Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V., 2010
- 8) Tourismusleitbild für Moritzburg von 2013, Herausgeber: Kulturlandschaft Moritzburg GmbH
- 9) Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) vom 21. Januar 1993, Inkrafttreten am 16.02.1993
- 10) Sächsisches Waldgesetz (SächsWaldG) vom 10.04.1992, Änderung vom 29.04.2015
- 11) Reitwegeverordnung des Freistaates Sachsen vom 19.01.2016
- 12) Richtlinie des SMWA für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RL KStB); Informationsschrift des Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Quelle: www.radverkehr.sachsen.de/ Förderung kommunaler Radverkehr
- 13) Richtlinie zur Radverkehrswegweisung im Freistaat Sachsen vom 07.01.2015, Herausgeber: Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr des Freistaates Sachsen
- 14) Gesetzliche Vorschriften der Bundesländer für Reiten und Fahren in Feld und Wald - Informationsschriften des Bundesverbandes für Pferdesport und Pferdeszucht
- 15) Radwegkarte des SMWA/LK Meißen 2, von 2014 zu geplanten Radverkehrsanlagen bis 2015
- 16) Entwurf des Landesverkehrsplanes 2030 „Mobilität für Sachsen“, Stand 15.01.2019, Herausgeber SMWA Freistaat Sachsen



5. Handlungsfelder und Empfehlungen

5.1. Gemeindeverwaltung –intern

5.1.1. Aktualisierung Straßenbestandsverzeichnis:

- Aktualität der erfolgten Widmungen prüfen
- Vereinheitlichung der Ortsteil-Widmungen zu einem Gemeinde-Verzeichnis
- Eintrag „Radweg“ bei den gewidmeten Wegen, sofern Radwege laut Wegenetzkonzeption
- Ermittlung der zusätzlichen km-Meldungen für gewidmete Radwege
lt. KStB- Verwaltungsvorschrift zur Anwendung ab 2020

5.1.2. Nachträgliche „vervollständigende“ Widmung von wichtigen nach nach § 6 SächsStrG oder nachträglicher Eintragungsverfügungen i.F.v. § 54 Abs. 1 SächsStrG

- wegen km-Meldung lt. KStB
- wegen evtl. Flurstück-Eigentums-Probleme durch Verkauf,

5.1.3. Entscheidung zur GIS-basierte Neuorganisation der Straßenbestandsverzeichnisses-Dokumentation:

- CAIGOS ?
- Geoportal des Landkreises Meißen?
- externe Lösung?

5.1.4. Neue Haushaltsposition „Wegenetz-Instandsetzung“ im Gemeinde-Haushalt-2020 planen:

- Wege-Instandsetzung (Verwendung KStB –Finanzmittel-Zuführungen)
- Wege-Neubau mit Radweg-Fördermittel (90%)

5.1.5. Maßnahmen „Ländliche Neuordnung“ für Wegenetzkonzeption

- rund um den Dippelsdorfer Teich
- von S179 an der S81 bis Boxdorf

5.2. Priorisierte Maßnahmen-Komplexe

5.2.1. GV Moritzburg: Umverlegung Radweg „Sächsische Städteroute“

- Wegesanierung in Friedewald (Am Goldgrund)
- 150m Radweg-Neubau in Friedewald (S81-Brücke, Kötzschenbr. Str.)
- Radweg-Oberflächensanierung Bereich Schlossparkplatz
- „Rad frei“ für Einbahnstraßen-Bereiche der Aug.-Bebel-Str. und Rückbau Fußweg (Borde-Absenkung, Bitumen)

5.2.2.LASuV: Planung und Realisierung Radweg S80/ S81

- Zuarbeiten der GV Moritzburg bei Erfordernis sicherstellen

**5.2.3. Instandsetzung Radweg „Alte Dresdner Straße“ bis S81**

- Beteiligung der Wald-Eigentümer
- Förderantragsverfahren
- Planung,

5.2.4. Wegeneubau nördlich Dippelsdorfer Teich

- Ländliche Neuordnung umsetzen
- Einbeziehung Anlieger
- Förderverfahren

5.2.5. Gemeinschaftsprojekt mit Stadt Radebeul „Löbnitzgrund-Erlebnisweg“

- Wegesicherung durch „Ländliche Neuordnung“
- Widmungsverfahren Buchholz-Löbnitzgund
- Bereitstellung der Mittel-Beteiligung

5.2.6. Wege-Neuorganisation in Moritzburg-Ortsmitte

- Kutschenweg-Verlagerung auf Südseite der S80
- Radweg-Neubau Bereich Schlossparkplatz

5.2.7. Parkleitsystem Moritzburg

- Weg-basiertes Info-Portal auf Gemeinde/KLM-Hompage
- Planung und Realisierung Parkleitsystem-Beschilderung

5.2.8. Umsetzung des Sub-Wegenetzkonzeptes im Fasanengarten Moritzburg It.**AG Fasanengarten**

- Kutschenwege
- Radwege
- Flurstück-Erwerb
- Wege-Sanierungen/Neubau

5.2.9. Wege-Sicherung und Instandsetzung Radweg ab Erick Mailick-Weg bis Cunnertswalde

- Gemeinschaftsprojekt mit Radeburg
- Wege-Widmung
- Bauleistungen

5.2.10. „Sicherer Schulweg Ortsteil Reichenberg“

- S179 –Querung
- ÖPNV-Haltestellenplanung
- Straßen/Radweg-Volkersdorfer Straße bis Schulhort Aug.-Beb.-Str

5.2.11. Projektentwicklung „Hellhaus-Waldpark“ (SSBG, Sachsenforst)

- Planungsauftrag zur Rekonstruktion der historische Wegestrukturen rund um das Hellhaus
- Beräumung der Allee1 durch den SB Sachsenforst



5.3. Priorisierte Einzel-Maßnahmen

Wege-Reparaturen/ Wegebau:

5.3.1. Dippelsdorf: Radweg St. Ullrich-Tunnel bis ehem. Großenh. Str.

- ca. 100m Waldweg auf 3m freischneiden,
- teilweise Belag schottern
- Brückenüberfahrt mit Geländer sichern

5.3.2. Notreparatur Alte Dresdner Straße/Mitte

Die letzten 150m vor der Volkersdorfer Straße

5.3.3. Notreparatur Alte Dresdner Straße/Süd

- Talsenke bis Anschluss Gassenweg

5.3.4. Friedewald: Instandsetzung Auerweg und Planstraße

- bis Ortsgrenze zu Radebeul, bzw. Coswig

5.3.5. Friedewald: Reparatur „Am Goldbach“

- wegen Umverlegung Radtrasse Radebeul – Moritzburg (SNR)

5.3.6. Boxdorf: „An der Triebe“

Instandsetzung Wegverbindungsstück zwischen den Gewerbegebieten

5.3.7. Moritzburg: Reparatur Straßenbelag

- Schlossparkplatz: Straßen-Zufahrt von Markt

5.3.8. Moritzburg: Weg-Instandsetzung Vitztumsche Wiese/Ostseite

- Von Seniorenheim-Parkplatz bis Kanalweg, für Kutschen, Radfahrer
- 2. Rettungsweg für Seniorenheim!

5.3.9. Moritzburg: Instandsetzung Fasanerie-Str. von Blaues Tor bis S80

In Abstimmung und Arbeitsteilung mit Radeburg, ILE-Förderung!

5.3.10. Moritzburg: Windmühlenweg-Südseite/Grundstück Timmler

- Weg mit Schotter und Feinsplit auf ca. 60m aufbauen

5.3.11. Moritzburg: Wanderweg im Wald zwischen Bad Sonnenland und Moritzburg

Wanderweg Gelber Punkt, Brücke-Rundweg:

Weg-Instandsetzung Schlammlöcher und Begradigung Wegführung

5.3.12. Dippelsdorf: Wegeinstandsetzung, Höhe Gasstation/HC-Weg

Schlammlöcher-Beseitigung (EML-Radweg, Auer-Weg, ...)

5.3.13. Steinbach: F-Weg/HC-Weg/Ziegelwiese

Schlammlöcher-Beseitigung (Zille-Radweg, Moritzb. Ring, Teichroute, ...)



Verkehrsorganisation / Verkehrssicherheit / Sonstiges

5.3.14. Radeburg-Ziegeleien: Umverlegung Zille-Radweg

- Von Haselnussberg-Weg auf Bärwalder Straße wechseln
- Auftrag an Ortswegewart Radeburg

5.3.15. Moritzburg: „Rad frei“ auf der August-Bebel-Straße

- Einbahnstraßenbereiche der August-Bebel-Straße
- neue VZ-Ausstattung von Käthe-Kollwitz-Platz bis Gestüt
- Information im Gemeindeblatt

5.3.16. Sicherung Reitweg-Querung über die Staatsstraßen

- Zuarbeit vom Kreisreitwegewart Fr. Köhler erforderlich
- S179, Höhe Wetterberg
- S80, Höhe Eisenberger Weg
- S81, 300m hinter Ortsausgang Auer

5.3.17. Reichenberg-Lößnitzgrund: Karl-May-Pfad

Vervollständigung der wegweisenden Wanderweg-Beschilderung

5.3.18. Fasanengarten: Sicherung SachsenNetzRad-Routen

Flurstück-Erwerb oder -Widmung durch SIB, Gem. Moritzburg:

- Fasanerie ab Fasanenschl.-Auffahrt bis Blaues Tor
- Weg ab Mauerlücke Großteichdamm bis Fasanerie

5.3.19. Friedewald: Sicherung Lößnitzgrund-Wanderweg

- von Karlstraße bis Eduard-Bilz-Straße
- für Fördermaßnahme „Erlebniswanderweg“

5.3.20. Steinbach: Umbau „Steinbach Rundweg“

- Einschließlich wegweisende Beschilderung

5.3.21. Steinbach: Korrektur des Reitwegverlaufes Höhe S81-Querung

- Auftrag an Kreisreitwegewart Frau Köhler
- Festlegung Reitwegverlauf im Bereich der S81-Querung Steinbach
- Routenweg-Information an Frau Naumann / Kreisvermessungsamt

5.3.22. Moritzburg: S179, Straßenbereich Wetterberg

- Antrag an das Kreisstraßenbauamt durch Ordnungsamt Moritzburg:
Überholverbot über den ganzen Berg mittel durchgezogenen Trennstrich
und VZ Überholverbot

5.3.23. Boxdorf: Widmung Fiedlergrund-Wanderweg

5.3.24. Boxdorf: Widmung Nesselgrund-Wanderweg



6. Masterpläne

Masterplan Mpl-1_A3, Ortsteil Moritzburg
Masterplan Mpl-2_A3, Ortsteil Reichenberg
Masterplan Mpl-3_A3, Ortsteil Steinbach
Masterplan Mpl-4_A3, Ortsteil Friedewald
Masterplan Mpl-5_A3, Ortsteil Auer
Masterplan Mpl-6_A3, Ortsteil Boxdorf
Masterplan Mpl-7-1_A3, Masterplan Kulturlandschaft Moritzburg /Wege und Routen
Masterplan Mpl-7-2_A3, Masterplan Kulturlandschaft Moritzburg / Maßnahmen
Masterplan Mpl-8_A3, Aktiverlebnis Dippelsdorfer Teich
Masterplan Mpl-9_A3, Radschnellweg Weinböhlen – Moritzburg - Dresden
Masterplan Mpl-10_A3, Wegeführung im Ortskern Moritzburg
Masterplan Mpl-11_A3, Masterplan Kutschenwegenetz OT Moritzburg
Masterplan Mpl-12_A2, Masterplan Gesamtwegenetz Rad-, Wandern-, Kutschen- Wege

7. Anlagen

Anlage 1: LISt-Radwegkarte-Auszug / SMWA-Radwegplanungen bis 2025
Anlage 2: Informationsschrift des SMWA: Förderung kommunaler Radverkehr
Anlage 3: Konzeption Parkleitsystem OT Moritzburg
Anlage 4: Radwegbreiten nach ERA2010
Anlage 5: Bestandsplan Gesamtwegenetz Gemeinde Moritzburg,



„Wegenetzkonzeption 2019 der Gemeinde Moritzburg“:

Auftraggeber:

Gemeinde Moritzburg, Schlossallee 22, 01468 Moritzburg
Telefon: 035207-853-0, E-Mail Adresse: rathaus@moritzburg.de

Auftragnehmer:

Rad-Event-Agentur Moritzburg, Emil-Rieck-Straße 16
01468 Moritzburg, Telefon: 0172-3500301, E-Mail Adresse: rad-event-moritzburg@t-online.de

Titelbild:

Tina Bauschke, TB MEDIEN, Schulstraße 12, 01468 Moritzburg, OT Boxdorf
Telefon: 0351-88827441, info@tb-medien-dresden.de

Kartenmaterial:

- ATKIS-DLM, DTK10© Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen & MÜK © Landkreis Meißen
- Sachsenkartografie GmbH, Heinrich-Zille-Straße 8, 01471 Radeburg,
Telefon: 035208 341901

Druck:

Kopiershop Schwalbe, Hauptstraße 17, 01445 Radebeul, Telefon: 0351-8360418